

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

GEMEINDE  
**schwyz**

[www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)

Mittwoch, 12. August 2020  
20.00 Uhr, MythenForum Schwyz

Traktanden,  
Berichte und Anträge

## Glaubt an Euch

Werte Landsleute

In einer Zeit wie heute könnte man meinen, es stünde nicht gut um unser Land bestellt. Es lohnt sich, diese negative Sicht zu hinterfragen oder zumindest zu ergründen, weshalb es denn so sein soll. Wenn man in der Geschichte zurückblickt, scheinen wir das gleiche Schicksal so mancher Nation zu teilen. Als es uns schlecht ging, und dies ist im geschichtlichen Massstab gesehen gar nicht so lange her, glaubten wir an uns, zögerten und zauderten nicht, nahmen die Dinge in die Hand und lösten die Herausforderungen der Zeit. Aufgrund dieser Eigenschaften stehen wir heute da, wo wir sind; in vielen Bereichen an der Spitze der Rangliste der Nationen. Jetzt, wo es uns gut geht, hört man immer mehr, alles ist schlecht und ja, man beginnt sogar jene Generationen zu tadeln, denen wir so viel zu verdanken haben. Natürlich kann und muss man den Willen aufbringen, es stets besser zu machen als zuvor. Aber wenn man stets an sich zweifelt, kommt es nicht gut. Nehmen wir den Mut, die Tatkraft und die Zuversicht unserer Vorfahren und kombinieren sie mit den Möglichkeiten von heute. Wenn wir dies tun, so wird es nichts geben, was uns daran hindert, einer grossen Zukunft entgegen zu gehen. Glaubt an Euch. In der Pandemiezeit mussten wir erneut lernen, dass nichts selbstverständlich ist und sich Dinge schneller ändern können als wir gedacht haben.



**Auch die traditionelle 1.-August-Feier findet dieses Jahr aufgrund der Pandemie leider nicht statt.** Aber um ein Zeichen zu setzen, bitte ich Sie, werte Schwyzerinnen und Schwyzer, schmücken Sie Ihre Häuser und hängen Sie unsere Fahnen nach draussen. Diese Symbole von Mut, Freiheit, einer stolzen Geschichte sowie der Zukunft, gehören zumindest an diesem Tag einfach dazu.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und beste Gesundheit.

Xaver Schuler-Steiner  
Gemeindepräsident



# GEMEINDEVERSAMMLUNG SCHWYZ

MITTWOCH, 12. AUGUST 2020 / 20.00 UHR IM MYTHENFORUM SCHWYZ

---

## TRAKTANDEN UND INHALTSVERZEICHNIS

Kurz-Rückblick 2019	Seiten 4 - 25
1. Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019	26 - 27
2. Vorlage der Verwaltungsrechnung 2019	28 - 34
3. Liegenschaft Eigenwies, Ibach; Turnhalle Rickenbach; Kauf-/Tauschgeschäft; Abrechnung Verpflichtungskredit	35 - 36
4. Alterszentrum Rubiswil; Abrechnung Verpflichtungskredit	37 - 40
5. Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122); Erwerb	41 - 44
6. Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“	45 - 53

Gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (Gemeindeorganisationsgesetz, GOG) beschliesst die Gemeindeversammlung vom 12. August 2020 über die Traktanden 1 bis 4 abschliessend. Die Traktanden 5 und 6 werden an die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 überwiesen.

Schwyz, 28. Februar 2020/5. Juni 2020

**Im Namen des Gemeinderates**

Xaver Schuler, Gemeindepräsident

Michael Schär, Gemeindeschreiber

### Hinweis

Der Bericht zur Verwaltungsrechnung 2019 wird in einer Kurzfassung abgegeben. Die Rechnung mit allen Details ist auf der Homepage der Gemeinde Schwyz ([www.gemeindeschwyz.ch](http://www.gemeindeschwyz.ch)) aufgeschaltet. Ein Gesamtausdruck kann bei der Abteilung Finanzen (Tel. 041 819 07 40 oder [finanzen@gemeindeschwyz.ch](mailto:finanzen@gemeindeschwyz.ch)) bestellt werden.

## Kurz-Rückblick auf das Jahr 2019

---

### GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

---

Mit einem Aufwandüberschuss von rund 2.74 Millionen Franken fällt der Abschluss um 2.7 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die Aufwandseite schliesst dabei mit Minderaufwendungen von 0.3 Millionen Franken und die Ertragsseite mit Mehrerträgen von 2.36 Millionen Franken besser ab. Das Eigenkapital verringert sich auf 11 Millionen Franken. Die Rechnung 2018 wurde grossmehrheitlich gutgeheissen. Auch die Nachkredite, insbesondere für einen Studienauftrag im Zeughausareal Seewen, wurden genehmigt. Schliesslich konnte die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Kugelfänge der 300-m-Schiessanlagen der Versammlung, an der nur rund 30 Personen teilnahmen, vorgelegt werden. Der Kredit über 3.439 Millionen Franken schloss mit Minderkosten von Fr. 713'590.30 ab.

Das Budget 2020 weist ein Defizit von 5.3 Millionen Franken auf. Das entspricht den Prognosen im Finanzplan. Zur Hauptsache begründet sich der höhere Aufwandüberschuss durch einen gestiegenen Sachaufwand und die Zunahme gebundener Kosten. Der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt wurde bei 165 % einer Einheit belassen. Ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 überwiesen die rund 85 Anwesenden das Sachgeschäft über die Veräusserung der Liegenschaft Eigenwies an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020. Die Gemeinde Schwyz beabsichtigt dabei, die Teilfläche „Haus Abendruh“ auf der Liegenschaft des ehemaligen Alters- und Pflegeheims in Ibach der Wohnbaugenossenschaft St. Martin, Schwyz, im selbständigen und dauernden Baurecht zu veräussern. Die Wohnbaugenossenschaft plant, realisiert und verwaltet auf der Parzelle KTN 4946 gemeinnützigen Wohnungsbau nach den Richtlinien der eidgenössischen Gesetzgebung über die Förderung des Wohnbaus.



---

## ABSTIMMUNGEN

---

Als einziges kommunales Sachgeschäft wurde ein Kauf-/Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde Schwyz und dem Kanton Schwyz der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 unterbreitet. Die Gemeinde Schwyz veräussert dabei die Teilfläche „Haus Eigenwies“ auf der Liegenschaft des ehemaligen Alters- und Pflegeheims in Ibach dem Kanton Schwyz. Dieser nutzt das Grundstück für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI). Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde die Turnhalle Rickenbach und die dazugehörige Aussensportanlage. Auf der einen Seite verbleibt damit das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz (HZI) im Kantonshauptort und auf der anderen Seite trägt der Gemeinderat Schwyz der strategischen Schulraumplanung Rechnung. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000 wurde mit 3'560 Ja-Stimmen und 500 Nein-Stimmen deutlich angenommen.

---

## GEMEINDERAT

---

Der Gemeinderat Schwyz tagte im vergangenen Jahr 24 Mal (Vorjahr: 25) und fällte dabei 385 Beschlüsse (Vorjahr: 289). Die Protokollierung umfasst 801 Seiten (Vorjahr: 1'022). Die grösste Veränderung im gemeinderätlichen Sitzungsbetrieb betrifft die Einführung der elektronischen Geschäfts- und Dokumentenverwaltung (GEVER) per 1. Januar 2019. Mittels einer speziell auf die Bedürfnisse der Gemeinde Schwyz ausgelegten Software, erfolgt unter anderem die Akteneinsicht zur Vorbereitung auf die Ratssitzungen auf sehr effiziente und komplett elektronische Weise.

---

## BEVÖLKERUNG

---

Die Bevölkerungszahl ist im letzten Jahr um rund 0.4 % angestiegen. Bei den zwei grossen Überbauungen Mättivor in Schwyz und Magdalena in Rickenbach hat der Bezug erst vereinzelt begonnen. Der grosse Teil der neuen Wohnungen wird im 2020 bezogen, weshalb im laufenden Jahr mit einem grösseren Anstieg der Bevölkerungszahl zu rechnen ist.

	Schweizer			Ausländer			Total
	M	W	T	M	W	T	
31.12.18	6'199	6'264	12'463	1'558	1'315	2'873	15'336
31.12.19	6'203	6'267	12'470	1'579	1'346	2'925	15'395
<b>Bilanz</b>	<b>+4</b>	<b>+3</b>	<b>+7</b>	<b>+21</b>	<b>+31</b>	<b>+52</b>	<b>+59</b>

Vom Einwohneramt wurden rund 30'300 Datensätze bearbeitet, wovon sich 2'516 auf Zu-, Um- und Wegzüge beziehen. Zudem wurden 550 Wohnsitzbestätigungen und 511 Identitätskarten ausgestellt.

---

## ZIVILSTANDSAMT INNERSCHWYZ

---

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich das Zivilstandsamt Innerschwyz unter anderem mit der geplanten Übernahme der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen per 1. Januar 2020 durch den Kanton Zürich. Die Zahlen der Zivilstandsereignisse präsentieren sich in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Einzig die Geburten und Eheschliessungen verzeichnen einen grösseren Rückgang. Auch 2019 fanden wieder an sechs Samstagen Trauungen im Rathaus Schwyz und in Küsnacht statt. 44 von 48 möglichen Terminen waren reserviert. Die Statistik des Zivilstandsamtes Innerschwyz zeigt folgendes Bild:

Zivilstandsereignis	2018	2019
Geburten	499	434
davon Hausgeburten	13	15
Anerkennungen	133	129
Todesfälle	460	461
Eheschliessungen	311	286
Registrierte Partnerschaften	4	0
Namenserklärungen	56	49

---

## BETREIBUNGSWESEN

---

Bei sehr heissen Temperaturen fanden im Mai und Juni 2019 betriebs- und konkursrechtliche Sachversteigerungen im Zeughausareal an der Franzosenstrasse in Seewen statt. Es wurden zahlreiche Waren aller Art (vor allem Kleinwerkzeug) an die Meistbietenden versteigert.



*Auch das Braunvieh hatte Interesse am schicken BMW-Cabrio, welches am 22. Mai 2019 versteigert wurde.*

Die Betreibungsverfahren in der Gemeinde Schwyz haben wiederum zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: 2'799 Betreibungen) ist die Anzahl der neu eingeleiteten Verfahren um 7.9 % angestiegen. Die statistischen Daten für die Gemeinde Schwyz (nicht berücksichtigt sind in der Tabelle die Zahlen der Gemeinden Rothenthurm, Sattel und Steinen, welche ebenfalls vom Betreibungsamt Schwyz betreut werden):

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Eingang Betreibungsbegehren	2'799	3'020
Eingang Fortsetzungsbegehren auf Pfändung/Konkurs	1'901	1'917
Pfändungsvollzüge	1'246	1'248
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfändung	47	38
Eingang Verwertungsbegehren auf Pfandverwertung	0	1
Erteilte Aufschiebsbewilligungen	1	4
Ausgestellte Pfändungsverlustscheine	830	819
<b>Totalbetrag der Verluste</b>	<b>Fr. 2'182'897</b>	<b>Fr. 2'204'006</b>
Ausfertigung Konkursandrohungen	97	101
Anzahl Arrestverfahren	17	13
Anzahl Retentionsverfahren	0	1
Eintragungen im Eigentumsvorbehaltsregister	3	2
Anzahl Betreibungs-/Solvenzauskünfte	2'156	2'196
<b>Totalsumme für die Gläubiger eingebrachten Beträge</b>	<b>Fr. 2'089'226</b>	<b>Fr. 2'607'066</b>

---

## GEMEINDEENTWICKLUNG

---

Das Konzept „Ortskernentwicklung Schwyz“ wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Dazu fanden mehrere Veranstaltungen, Quartiergespräche und eine öffentliche Mitwirkung statt, an denen die interessierte Schwyzer Bevölkerung ihre Anliegen einbringen konnte. Das Konzept wurde im Sommer durch den Gemeinderat genehmigt. Um die darin aufgeführten Massnahmen umzusetzen und die Entwicklungen im Ortskern positiv zu beeinflussen, wurde Augustin Mettler aus Seewen für die nächsten drei Jahre als Ortskernentwickler beauftragt. Erste Massnahmen konnten zusammen mit den Gewerbetreibenden und den Behörden bereits in Angriff genommen werden.



---

## NUTZUNGSPLANUNG

---

Mit acht Gestaltungsplänen/-änderungen aus der Gemeinde Schwyz konnte der Regierungsrat im Jahr 2019 so viele wie noch nie genehmigen. Der Gestaltungsplan „Fronalp“ sieht anstelle der Tennishalle beim Mythencenter eine Überbauung mit einem prägnanten Kopfbau vor, welche Raum für rund 80 Wohnungen und 1'500 m<sup>2</sup> Gewerbefläche bietet. Rund um die „Villa Felchlin“ an der Bahnhofstrasse sind mit dem Gestaltungsplan „Liebwylen“ fünf winkelförmige Bauten mit bis zu 40 Wohnungen geplant. Der bestehende Gestaltungsplan „Wyerstatt“, südlich des Grossteinquartiers, wurde überarbeitet und sieht neu 31 Ein- und Mehrfamilienhäuser mit rund 100 Wohneinheiten vor. Im Seewen-Feld konnten der Gestaltungsplan „Baufeld 5“ mit fünf Mehrfamilienhäusern für rund 70 Wohnungen sowie die Änderung der „Baufelder 2 und 3“, mit drei Mehrfamilienhäusern und rund 20 Wohnungen, genehmigt werden.

Letztlich wurden die Gestaltungspläne „AGRO Energie Schwyz“ für den Wärmespeicher im Grossried sowie die Änderungen der Gestaltungspläne „Under Schmitten“ für die Erweiterung der Ausgleichskasse und „Diesel“ für die Erweiterung der Elektrizitätswerk Schwyz AG genehmigt.

Für das Schuljahr 2018/19 stellte sich die Gemeinde Schwyz als „Partnerstadt“ für Studienarbeiten der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) im Bereich der Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung zur Verfügung. Dabei entstanden insgesamt über 150 Projekt- und Bachelorarbeiten, welche eine wichtige Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision bilden. Sechs dieser Arbeiten wurden anfangs November 2019 im Gaswerk Seewen der Öffentlichkeit vorgestellt.

---

#### STATISTISCHE ZAHLEN ZUR BAUTÄTIGKEIT

---

Im Jahr 2019 behandelte die Baukommission an ihren 25 Sitzungen insgesamt 406 Geschäfte (Vorjahr: 25 Sitzungen mit 393 Geschäften). Dabei wurden 245 Baugesuche, 136 Vorabklärungen/Vorentscheidungen und 25 andere Geschäfte beurteilt. In den 234 bewilligten Gesuchen waren sechs Ein- oder Zweifamilienhäuser und 13 Mehrfamilienhäuser enthalten. Es wurden mehr Um- und Anbauten, aber weniger Neubauten bewilligt. Zudem wurden nochmals mehr Reklamegesuche eingereicht, wobei einige Reklamen wiederum umgestaltet oder ersetzt wurden. Einen leichten Rückgang ist bei den Alternativenergieanlagen und bei den landwirtschaftlichen Bauten zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr hat die Kommission jedoch mehr Vorabklärungen und Tiefbaugesuche behandelt.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bewilligte Baugesuche	217	234
Abgelehnte Baugesuche	1	3
Ein-, Zwei- und Reihenfamilienhäuser	11	6
Mehrfamilienhäuser	21	13
Gewerbe-/Industriebauten	10	9
Kleinere Bauten, An-/Umbauten	116	120
Landwirtschaftliche Bauten	12	10
Reklamegesuche	15	23
Vorabklärungen, Vorentscheide	29	39
Baueinstellverfügungen	1	0
Strassenbauten, Parkplätze, Tiefbau	25	33
Anlagen Alternativenergie	36	22
Gestaltungspläne/-änderungen	2	8

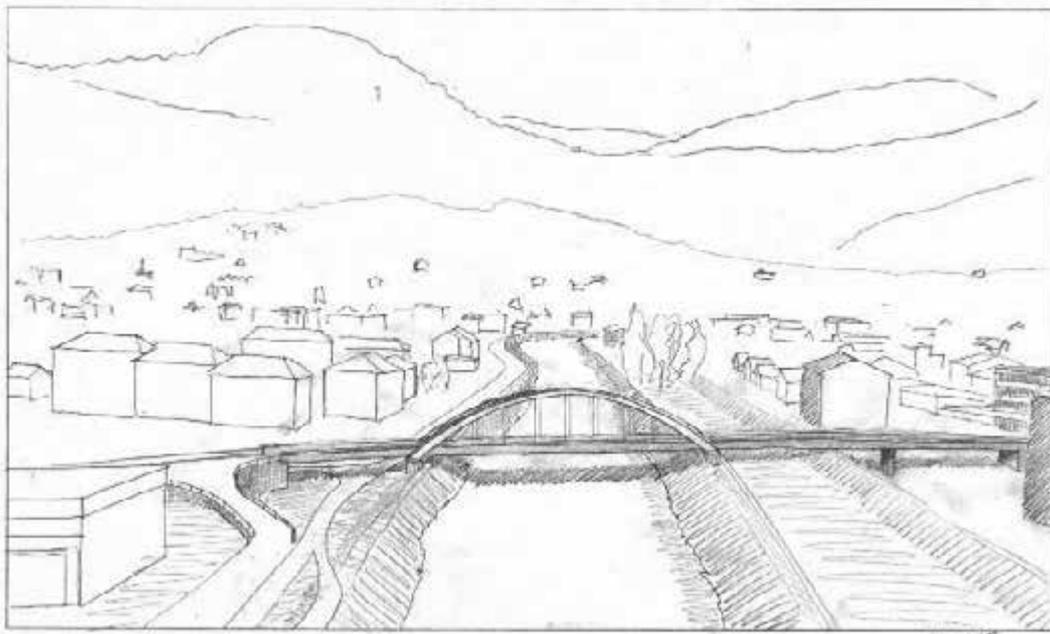
Im Jahr 2019 standen beim Naturschutz die Revision des kommunalen Schutzzonenplans und die Überarbeitung von Bewirtschaftungsverträgen für Schutzobjekte im Fokus. Zudem konnte die Erhebung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten innerhalb des Siedlungsgebietes vorgenommen werden, nachdem im 2018 die Erhebung ausserhalb des Siedlungsgebietes abgeschlossen wurde. Anhand dieser Daten konnte eine Bekämpfungsstrategie speziell für die Gemeinde Schwyz erarbeitet werden. Parallel dazu wurden die seit bereits drei Jahren jährlich durchgeführten Bekämpfungen der Neophyten am Nietenbach, an der Muota und an anderen Standorten in der Gemeinde weitergeführt.

Aus dem Energiepolitischen Programm 2018 bis 2021 der Energiestadt Schwyz konnten in einigen Bereichen bestimmte Massnahmen umgesetzt werden. Das Förderprogramm Energie wurde voll ausgeschöpft. Die Aktion „Bike to work“ in der Verwaltung und den Schulen war wiederum ein grosser Erfolg. Der Energie-Apéro Schwyz, mit jährlich zwei Veranstaltungen, ist bereits seit zwölf Jahren ein fester Bestandteil und erfreut sich noch immer sehr grosser Beliebtheit.

Mit dem Projekt „Littering-Raumpatenschaft“ führt die Gemeinde Schwyz eine neue Massnahme gegen Littering ein. Mit der MPS Schwyz hat die Gemeinde Schwyz nun eine „Raumpatin“ gefunden, die sich verpflichtet hat, in einem festgelegten Bereich am Lauerzersee eine Raumpatenschaft zu übernehmen und dort mehrmals im Jahr die weggeworfenen Abfallsünden zu beseitigen. Nicht nur die Gemeinde Schwyz und ihre Einwohner profitieren von einer sauberen Umwelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen so beispielsweise den korrekten Umgang mit Abfall und erhalten für ihre Arbeit noch einen Beitrag in die Klassenkasse.



Die kantonale Nutzungsplanung und die kommunale Zonen- und Erschliessungsplanänderung zur Muotabrücke West lagen 2018 gemeinsam öffentlich auf. Die zwei Einsprachen gegen den Erschliessungsplan konnten bislang noch nicht bereinigt werden. Die Erschliessung und Entwicklung des Zeughausareals, die städtebauliche Aufwertung des Bahnhofareals in Seewen sowie die Sanierung und Umgestaltung des Bushofs in Schwyz, bilden die Planungsschwerpunkte für eine nachhaltige Mobilität in einer stark vernetzten Region.



Bereits realisiert wurde das Projekt Meteorwasserleitung Seewenfeld–Seewen, Baulos 1. Mittels grabenlosem Bauverfahren konnte die Bahnhofstrasse und die SBB–Gleisanlage unterquert werden. Die Baumassnahmen bilden ebenfalls die Grundlage für die abwassertechnische Erschliessung des Neubaugebiets Seewenfeld und sind eine Grundvoraussetzung, um die bestehenden Siedlungsgebiete in Seewen abwassertechnisch aufzutrennen.

Die Gesamtanierung der Hirzengasse in Schwyz stellte hohe städtebauliche Anforderungen an die Pflasterung und Strassenraumgestaltung. Unter Berücksichtigung einer optimalen Eingliederung in das bestehende historische Umfeld, konnte das Ziel erreicht werden.



Ausserhalb der Bauzone konnte nach zweijähriger Bauzeit die umfassende Strassensanierung der Bergstrasse, des 3 km langen Güterstrassennetzes, abgeschlossen werden. Im Rahmen der Bauarbeiten wurden diverse neue Entwässerungsleitungen verlegt, neue Stützbauwerke erstellt und der gesamte Strassenoberbau erneuert. Zudem wurden Belagssanierungsarbeiten an der Franzosenstrasse und der alten Gasse in Seewen sowie der Riedstrasse in Schwyz im Rahmen des Strassenerhaltungsmanagements ausgeführt.

Im Bereich Verkehr, basierend auf dem Geschwindigkeitszonenkonzept, wurde die Tempo-30-Zone „Feldli“, nördlich des Zentrums Schwyz, erfolgreich umgesetzt.

In der Sparte Brückeninfrastruktur(-werterhalt) musste die auffällige Tobelbachbrücke an der Friedhofstrasse abgebrochen und ersetzt werden. Neu sind beidseitig der Brücke Geländer zur Absturzsicherung erstellt worden. Gleichzeitig sind Werkleitungen für Elektrizität, Trinkwasser, Telekommunikation und Beleuchtung in die Brückenplatte eingelegt worden.

Oberhalb der Schlagstrasse in Schwyz überquert der Maihofweg, zwischen der Nietenbachstrasse und der St. Martinstrasse, den Nietenbach. Diese Querung erfolgt über einen in die Jahre gekommenen Fussgängersteg aus Beton. Mit geeigneten Massnahmen wurde die tragende Konstruktion saniert. Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist die schmale Brücke um 50 cm auf 1.5 m verbreitert worden. Auf der sanierten Betonkonstruktion wurde deshalb ein verbreiteter Steg und ein neues Geländer aus regionalem Fichtenholz montiert. Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Brücke wurde auch die an der Unterseite der Brücke aufgehängte Trinkwasserleitung ersetzt.

Das öffentliche Kanalnetz wurde auch im vergangenen Jahr wiederum mit Kanalfernsehaufnahmen überprüft. So wurden mehrere 1'000 m Schmutzwasser-, Mischwasser- und Meteorwasserleitungen aufgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) innerhalb der Bauzone, konnten diverse Kanäle saniert und ersetzt werden. Als Aufsichtsbehörde ist die Gemeinde auch dafür verantwortlich, dass die privaten Leitungen und Hausanschlüsse in einem gesetzeskonformen Zustand sind. Deshalb wurden im Zusammenhang mit den Kanalfernsehaufnahmen auch zahlreiche private Leitungen aufgenommen und geprüft. Ausserhalb der Bauzone müssen alle Liegenschaften, welche ihr Abwasser nicht der landwirtschaftlichen Verwertung zuführen dürfen, an die Kanalisation angeschlossen sein oder ihr Abwasser mittels einer KLARA (Kleinkläranlage) vor Ort reinigen. Im 2019 konnten einige Liegenschaften abwassertechnisch saniert werden.

Seit vielen Jahren gehört die Gemeindegärtnerei zum dörflichen Erscheinungsbild von Ibach. Dank optimaler Lage und qualitativ hochstehenden Gemüse- und Pflanzenprodukten, besuchen Kunden, auch aus den umliegenden Dörfern und sogar aus dem Tessin, den Betrieb. Die eigene Aufzucht diverser Pflanzen aus der Produktion, konnte in den öffentlichen Rabatten wie beim Hauptplatz, Sonnenplätzli und den Anlagen im Seebad verwendet werden.

---

## LIEGENSCHAFTEN

---

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 dem Kauf-/Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde Schwyz und dem Kanton Schwyz zugestimmt. Die Gemeinde Schwyz konnte somit die Teilfläche „Haus Eigenwies“ auf der Liegenschaft des ehemaligen Alters- und Pflegeheims in Ibach dem Kanton Schwyz für den Neubau des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz (HZI) veräussern. Im Gegenzug konnte die Gemeinde die Turnhalle Rickenbach und die dazugehörige Aussensportanlage erwerben.



Noch im 2018 konnte die Gemeinde Schwyz die Liegenschaft KTN 4669 Schwyz an der Franzosenstrasse in Seewen erwerben. Mit dem Abbruch des alten Bahnwärterhauses 16ni ist im 2019 ein Stück Zeitgeschichte verschwunden.



Die mittlerweile knapp dreissigjährige Fassade der Turnhalle Krummfeld wurde allseitig instand gestellt. Dabei wurden zum Schutz der Fassade die Dachränder mit zusätzlichem Dachvorsprung ausgebildet.



Neben kleineren und grösseren Unterhaltsarbeiten konnten im vergangenen Jahr bei den gemeindeeigenen Liegenschaften verschiedene Sanierungsarbeiten und Umbauten vorgenommen werden. Für die Wärmeerzeugung beim Haus Pfarrgasse musste die alte Gasheizung ersetzt werden. In den Garderoben der Turnhalle Herrengasse konnten mit dem Einbau einer Lüftungsanlage die klimatischen Verhältnisse deutlich verbessert werden.

---

## ALTERSZENTRUM RUBISWIL

---

Das Alterszentrums Rubiswil (AZR) blickt auf ein erfolgreiches Betriebsjahr, mit einem voll belegten Haus mit zufriedenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeitenden, zurück. Das Rubiswil ist beliebt als Pflege- und Betreuungszentrum, aber auch als Treffpunkt der Schwyzer Bevölkerung und Vereine im öffentlichen Restaurant.

Die getroffenen betrieblichen und strukturellen Massnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Eine 100 %-Auslastung der 127 Bewohnerzimmer und eine Warteliste zeugen von der Attraktivität und Beliebtheit des Alterszentrums Rubiswil. Der Jahresabschluss weist, vor Abschreibungen und Zinsen, erstmals schwarze Zahlen aus. Ab dem Jahr 2021 werden die Abschreibungen aufgrund der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM 2) markant entlastet, was sich zusätzlich positiv auf das Unternehmensergebnis der Zukunft auswirken wird. Mit der Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements „RubiFIT“ investierte das AZR in die Gesundheitsförderung und unterstützt damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter proaktiv in ihrer physisch und psychisch anspruchsvollen Arbeit. Ein weiterer betrieblicher Schwerpunkt war das Qualitätsmanagement: Im Fokus standen die äusserst wichtigen Qualitätskriterien „Sicherheit und Hygiene“. Das Alterszentrum ist Begegnungsplatz der jungen und älteren Generation. Der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist eine Bereicherung für die Menschen, die im Alterszentrum leben. Die Besuche der Nachbarschulen HZI, MPS Schwyz und der Kinderkrippe Paradies, Ibach, machen viel

Freude. Ein besonderer Erfolg war der Nationale Zukunftstag im November wobei 20 Kinder und Jugendliche sechs Ausbildungsberufe im Alterszentrum Rubiswil kennenlernten.



Das Jahr 2019 war das erste Betriebsjahr im Rubiswil ohne "Baustellen", dafür mit sechs zusätzlichen Bewohnerzimmern. Der erfolgreiche Geschäftsabschluss reflektiert das grosse Engagement aller Beteiligten.

---

## GEMEINDESCHULE

---

Seit dem Schuljahr 2017/2018 hat der Lehrplan 21 im Kanton Schwyz für die Primarschulen Gültigkeit. Der neue Lehrplan ist innerhalb von fünf Jahren, bis Ende Schuljahr 2021/2022, schrittweise einzuführen und umzusetzen. Dies ist das bedeutendste und gleichzeitig umfangreichste Schulentwicklungsprojekt in den letzten Jahren. Die Gemeindeschule ist auf Kurs und steckt mitten in der Umsetzung. Die Lehrpersonen haben sich bis jetzt in folgende Elemente des kompetenzorientierten Unterrichts vertieft: Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern fördern, kompetenzorientierte Lernziele festlegen, differenzierende Aufgabenstellungen auf drei Niveaus stellen sowie Bausteine einer Unterrichtseinheit erstellen und lernförderliches formatives Feedback geben.



Der neue Lehrplan 21 hebt auch die Bedeutung der Digitalisierung hervor. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit digitalen Medien umzugehen und diese verantwortungsbewusst zu nutzen. Um die Ziele im Fachbereich „Medien und Informatik“ zu erreichen, hat die Gemeindeschule ein internes Pilotprojekt gestartet. Insgesamt wurden vier Primarklassen mit Convertibles ausgerüstet. Das sind Laptops mit abtrennbarem Bildschirm. Getestet wird, wie die Convertibles gewinnbringend im Unterricht eingesetzt werden können, sodass sie den Schülerinnen und Schülern den grösstmöglichen Nutzen beim Lernen ermöglichen. Anschliessend wird das Pilotprojekt evaluiert. Die Erkenntnisse bilden dann die Grundlage für die Gesamtlösung der Gemeindeschule Schwyz ab dem Schuljahr 2021/2022.

Unter dem Aspekt der gesundheitsfördernden Schule wurde im Schulkreis Seewen das Projekt „Tägliche Bewegungsstunde“ mit den 5./6. Klässlern erfolgreich gestartet. Die Inhalte des Fachbereichs „Bewegung und Sport“, früher Turnen genannt, werden dabei in drei Einzellektionen und einer zusätzlichen Bewegungsstunde vermittelt. Die Bewegungsstunde findet immer draussen statt.

Die Schülerzahlen waren im Vergleich mit dem Vorjahr konstant.

	Anzahl Klassen		Anzahl Kinder	
	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020
<b>Schulkreis Herrengasse</b>				
Primarschule	9	9	165	179
Kindergarten	4	4	81	75
<b>Schulkreis Lücken</b>				
Primarschule	10	10	189	191
Kindergarten	2	2	39	39
<b>Schulkreis Ibach</b>				
Primarschule	12	12	194	207
Kindergarten	5	5	97	96
<b>Schulkreis Seewen</b>				
Primarschule	9	9	156	157
Kindergarten	3	3	55	49
<b>Schulkreis Rickenbach</b>				
Primarschule	6	6	123	119
Kindergarten	2	2	41	35
<b>Total</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>1'140</b>	<b>1'147</b>

---

## MUSIKSCHULE

---

Wie in den letzten Jahren, konnte sich die Musikschule Schwyz auch 2019 mit rund 70 Veranstaltungen prominent in unserer Gemeinde präsentieren. Die zahlreichen Vortragsübungen, Konzerte wie auch die Musicalaufführungen für die Primarschüler der ersten bis dritten Primarschulklassen, dokumentieren das breite und umfangreiche Schaffen aller Musiklehrpersonen. Ganz speziell und einmalig war die Mitwirkung am Eidgenössischen Jugendmusikfest in Burgdorf, wo die Musikschule gleich mit dem Jugendorchester und der Jugendmusik vertreten war.



Es ist erfreulich, dass der leichte Schülerrückgang im Einzel-, Gruppen- und Theorieunterricht der letzten Jahre aufgefangen werden konnte. Im Ensemblebereich konnte die Anzahl der Ensemblemitwirkenden wiederum gesteigert werden. Die Schüler des Eltern-Kind-Singens (ELKI-Singen) sind in der Statistik nicht enthalten.

Schuljahr	2018/2019	2019/2020
Instrumentalfachbelegungen Schüler	424	414
Instrumentalfachbelegungen Erwachsene	47	45
Theorie	57*	61**
Ensembles	227	236
<b>Total Fachbelegungen</b>	<b>755</b>	<b>756</b>

\*inklusive 11 Talentklassenschüler

\*\*inklusive 8 Talentklassenschüler

---

## JUGENDANIMATION

---

2019 war der offene Treff „Trubebude“ während rund 42 Betriebswochen 165 Mal geöffnet und wurde von gesamthaft 4'180 Jugendlichen besucht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Besucherzahl von rund 101 Jugendlichen pro Woche. Insgesamt haben die absoluten Besucherzahlen an den freien Öffnungstagen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

<b>TreffbesucherInnen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Ø 2019</b>
Mittwochnachmittag 6. Klasse	902	1'168	28
Mittwochabend Trubefoode (Znacht)	651	922	22
Donnerstagabend Ateliertreff	677	573	15
Freitagabend 1. Oberstufe	1'595	1'517	36

Daneben engagiert sich die Jugendanimation in zahlreichen Projekten für Mädchen und Jungen in der Raum-, Objekt- und Eventvermietung sowie in der niederschweligen Beratung von Jugendlichen.

---

## SOZIALWESEN

---

### **Wirtschaftliche Hilfe / Persönliche Hilfe**

<b>Bearbeitete Dossiers</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Wirtschaftliche Sozialhilfe	143	186
Persönliche Beratungen	29	3
<b>Total Dossiers</b>	<b>172</b>	<b>189</b>

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe verzeichnete die Gemeinde Schwyz eine Erhöhung der geführten Dossiers. Die persönlichen Beratungen sind in der Anzahl gesunken. Die Nettokosten sowie die Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Mit der zunehmenden Anzahl an Statusflüchtlingen, welche ein Bleiberecht erreichen, sind die Kosten gestiegen. Mit fortschreitender Bezugsdauer von wirtschaftlicher Sozialhilfe steigen tendenziell gesundheitliche, körperliche und psychische Probleme. Dies wird als zusätzliche Hürde für den Wiedereinstieg bei der Klientel wahrgenommen und verursacht im Budget der Gemeinde Kosten. Infolge hoher EL-Rentenzahlungen konnten im Jahre 2019 mehr Einnahmen generiert werden.

Im Bereich Alter besuchte eine Delegation der Alterskommission verschiedene Institutionen betreffs Dienstleistungen in der ambulanten Altersversorgung. Die Abteilung Soziales wird sich für eine gute ambulante Betreuung im Alter der Bevölkerung der Gemeinde Schwyz einsetzen und entsprechende Vernetzungen und Massnahmen für das kommende Jahr planen.

<b>Wirtschaftliche Sozialhilfe</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Ausgaben	Fr. 2'624'282	Fr. 2'995'238
Einnahmen (Rückerstattungen)	Fr. 603'582	Fr. 906'659
<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr. 2'020'700</b>	<b>Fr. 2'088'579</b>

### **Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso**

Im vergangenen Jahr hat sich abgezeichnet, dass die Bevorschussungsfälle aufgrund von Neuzuzügen wieder etwas zunehmen. Im gleichen Zeitraum konnten jedoch aufgrund der besseren Situation auf dem Arbeitsmarkt und der arbeitsintensiven Interventionen der Alimentenstelle wieder einige langjährige Inkassofälle erfolgreich abgeschlossen werden.

<b>Bearbeitete Dossiers</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bevorschussung	31	35
Inkasso	66	52
<b>Total Dossiers</b>	<b>97</b>	<b>87</b>

Die Rücklaufquote lag gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer und steht bei etwa 47 Prozent (Vorjahr 50 %). Die Bevorschussung lag minimal unter dem Vorjahr.

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Bevorschussung	Fr. 328'663	Fr. 324'351
Inkasso	Fr. 167'884	Fr. 151'670
<b>Total</b>	<b>Fr. 160'779</b>	<b>Fr. 172'681</b>

### **Asylwesen**

Die Anzahl Personen in Bundeszuständigkeit ist gegenüber dem letzten Jahr beständig. Die Zugänge von Asylsuchenden sind auf ein Minimum gesunken. Mit dem beschleunigten Asylverfahren beim Bundesamt für Migration, werden nur noch selten Asylsuchende in die Gemeinde zugeteilt. Dadurch konnte eine weitere Gemeinschaftsunterkunft, gemietet von der Gemeinde, vorzeitig aufgelöst werden. Eine grosse Herausforderung bleibt die berufliche und soziale Integration der Personen mit Bleiberecht. Die Gemeinde bewilligte dafür einen „Job-Coach“ für drei Jahre, um Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen und integrieren.

<b>Aufenthaltsstatus (Zuständigkeit Bund)</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Asylsuchende Bewilligung N	16 Personen	13 Personen
Vorläufig aufgenommene Ausländer Bewilligung F	29 Personen	37 Personen
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Bewilligung F	21 Personen	15 Personen
Statusflüchtlinge Bewilligung B	73 Personen	72 Personen
<b>Total</b>	<b>139 Personen</b>	<b>137 Personen</b>

Mit dem finanziellen Beitrag des Kantons sind die Jahreszahlen ausgeglichen. Dies wird sich in den kommenden Jahren mit der gleichen Ausgangslage verändern, da der Kanton für vorläufig Aufgenommene ab sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Statusflüchtlinge B nach fünf Jahren Aufenthalt, finanziell nicht mehr zuständig ist. Im Jahr 2015 wurde schweizweit die letzte grosse Einreisewelle von Personen aus Kriegs- und Krisengebieten registriert. Viele dieser Personen haben nun ein Bleiberecht erhalten und die Gemeinde ist somit für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts und für die soziale und die berufliche Integration zuständig. Die Gemeinde versucht die Kosten zu minimieren, indem die Migrantinnen und Migranten im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Die soziale Integration wird von der Dienststelle Asyl in Zusammenarbeit mit Dritten wie beispielsweise dem „Netzwerk Mitenand“ Schwyz gewährleistet.

	2018	2019
Ausgaben für Beiträge und Infrastruktur (exkl. Personalkosten)	Fr. 1'920'814	Fr. 1'887'457
Einnahmen		
Rückerstattung Kanton	Fr. 1'504'175	Fr. 1'476'772
Sonstige	Fr. 294'242	Fr. 356'386
<b>Total</b>	<b>Fr. 122'397</b>	<b>Fr. 54'299</b>

---

## KULTUR UND FREIZEIT

---

### Kultur

Bei der Kulturkommission sind im Jahr 2019 28 Gesuche für einen Organisationsbeitrag eingegangen, wovon 24 positiv beantwortet wurden. Die 1.-August-Feier der Gemeinde Schwyz fand dieses Jahr auf dem Hauptplatz in Schwyz statt und wurde, wie in den Vorjahren, über den Mittag durchgeführt. Mit rund 700 Besucherinnen und Besuchern fand die traditionelle Feier einen erfreulich grossen Anklang bei der Bevölkerung.



Die Familienwappenscheiben von der alten Friedhofkapelle wurden im Auftrag der Kulturkommission restauriert und als Leihgabe dem Alterszentrum Acherhof zur Verfügung gestellt, wo sie nun auf fünf Etagen den Korridor zieren. Im Herbst 2020 findet die dritte Auflage der Museumsnacht statt. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits angelaufen.

## **Tourismus**

Mit dem Verein Schwyzer Kilbi und dem Einwohnerverein Ibach (EVI) wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Schwyzer- und Ibächler-Kilbi weiterhin durchgeführt werden. Der Anlass in Schwyz ist in den vergangenen Jahren regelrecht zu einem Publikumsmagneten geworden und wird immer von vielen „Heimweh-Schwyzern“ besucht. Die Ibächler-Kilbi hat ihren Dorfcharakter nicht verloren und erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Der Einwohnerverein Ibach ist sehr aktiv und trägt viel zur Belebung des Dorfes bei. Auch die beiden Spielplätze im Eigenwies und im Tänsch werden vom EVI unterhalten.

Wie in den Jahren zuvor sind auch im 2019 wieder gegen 20 Ruhebänke entlang von Wanderwegen und an Aussichtspunkten ersetzt worden. Diese Neuerstellungen werden von der Bevölkerung sehr geschätzt, was die verschiedenen positiven Rückmeldungen bestätigen. Im Weiteren wurden die Signalisationen entlang des 120 km langen Wanderwegnetzes unterhalten und nach Bedarf angepasst oder neu erstellt. Der Zwüschet-Mythenweg ist durch Freiwillige saniert worden. Es wurden rund 400 Treppenstufen ersetzt und neue Eichenbretter eingebaut. Mit dieser Wanderwegsaniegerung erfährt das Naherholungsgebiet rund um die Mythen wieder eine zünftige Aufwertung.

## **Sport**

Die Sportkommission hat wiederum verschiedene Veranstaltungen und Anlässe von Sportvereinen finanziell unterstützt. Die sportliche Betätigung der Gemeindebevölkerung wurde im vergangenen Jahr durch verschiedene Angebote gefördert. Im Seebad Seewen konnten kostenlos Fitnesstrainings und Yoga-Stunden besucht werden. Ebenfalls sind ein Skiturnen sowie zwei weitere Wintersportangebote organisiert und durchgeführt worden. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen wird durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen gefördert und für ihre Aktivitäten werden sie finanziell unterstützt. An die Renovation des Restaurants Time Out auf der Sportanlage Wintersried wurde ein Gemeindebeitrag ausgerichtet. Das GESAK-Sportanlagenkonzept liegt vor und bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen.

## **Feuerwehr**

Die Stützpunktfeuerwehr wurde im abgelaufenen Jahr zu 78 Einsätzen aufgeboden. Dank den vorhandenen Brandmeldeanlagen (BMA) sowie dem Fortschritt im baulichen Brandschutz, konnten viele Brände bereits im Anfangsstadium gelöscht werden oder es kam gar nie richtig zu einem Brand. Bei rund einem Drittel der Aktiveinsätze basiert die Alarmierung via BMA. Weiter rückte die Feuerwehr zu verschiedenen Elementarereignissen, Strassenrettungen und Oelwehreinsätzen aus. Auch sogenannte technische Einsätze nehmen immer mehr zu, weshalb die Dienste der Feuerwehr sehr gefragt sind. Nach der Integration der Unterstützungsgruppe Ibach in die Stützpunktfeuerwehr Schwyz, sind im Korps gesamthaft 84 Feuerwehrleute eingeteilt. 15 Mitglieder konnten aufgrund der absolvierten Kurse zu Korporalen, Wachmeistern und Offizieren befördert werden. Gesamthaft wurden 160 Weiterbildungstage absolviert. Im Materialbereich sind verschiedene Rettungsgeräte ersetzt sowie ein neues Mannschaftstransportfahrzeug angeschafft worden.

## **Zivilschutz**

Die Zivilschutz-WK's werden seit vielen Jahren mit den Partnergemeinden Ingenbohl, Morschach und Riemenstalden durchgeführt. Diese Zusammenarbeit hat sich bestens bewährt. Da die Zivilschutz-Stabsassistenten den Gemeindeführungsstab (GFS) unterstützen, besuchten die GFS-Mitglieder den WK 2019. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Zivilschützer modernes Material besitzen und über sehr umfangreiches Fachwissen verfügen. Die verschiedenen Gemeinde-Zivilschutzanlagen werden laufend unterhalten und befinden sich in einem tadellosen Zustand.

## **Gemeindeführungsstab**

Der Gemeindeführungsstab (GFS) ist für die Bewältigung möglicher Not- und Katastrophenfälle zuständig. Ihm gehören Vertreter aller Blaulichtorganisationen sowie ausgewählte Fachpersonen an. Bei einem länger andauernden Stromausfall funktionieren die Telefonverbindungen nicht mehr. Deshalb hat der GFS veranlasst, im Feuerwehrlokal Steisteg, Schwyz, einen sogenannten Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung einzurichten. Hier kann Hilfe zu den Blaulichtorganisationen beantragt werden.

## **Sanitätseinsatzgruppe SEE**

Die Sanitätseinsatzgruppe SEE hat auch im vergangenen Jahr ihre obligaten Kurse und Übungen absolviert. Die eingeteilten Personen sind alles Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich. Sie unterstützen die Feuerwehr und weitere Blaulichtorganisationen bei grösseren Schadenereignissen.

---

## MILITÄR

---

Die Truppenunterkunft Chüechlibunker wurde ganzjährig von den Durchdienerkompanien der Schweizer Armee benützt. Die „Kaserne Chüechlibunker“ wurde seinerzeit primär für das Militär gebaut. In den vergangenen Jahren ist das Gebäude laufend den Bedürfnissen der Truppen angepasst worden. Hingegen sind nach über 30 Jahren Unterhalts- und Renovierungsarbeiten anstehend. Sobald klar ist, ob der Bund die Räumlichkeiten über einen langfristigen Zeitraum mietet, werden die Arbeiten an die Hand genommen.

---

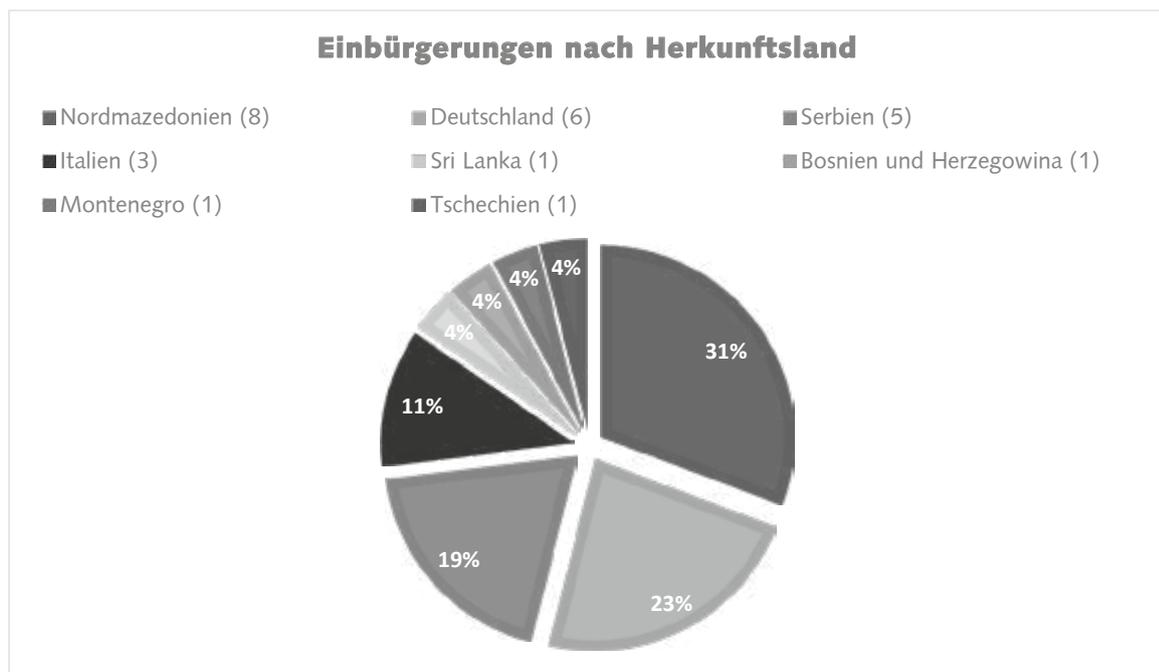
## EINBÜRGERUNGSWESEN

---

Die Einbürgerungsbehörde der Gemeinde Schwyz hat im Jahr 2019 insgesamt 15 Gesuche um ordentliche Einbürgerung geprüft und an 28 Personen das Gemeindebürgerrecht von Schwyz erteilt. Zwei Gesuche um ordentliche Einbürgerung mussten abgelehnt werden.

	2018	2019
Behandelte Gesuche	17	15
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	24	28
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	17	26
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	7	2

Von den im Jahr 2019 eingebürgerten Personen sind mehr als die Hälfte bereits in der Schweiz geboren und mehr als zwei Drittel besuchten die Volksschule in der Schweiz. Die Herkunft der 26 neuen Schwyznerinnen und Schwyzner setzt sich wie folgt zusammen:



---

## GASTGEWERBE

---

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat folgende Bewilligungen erteilt:

	2018	2019
Gastgewerbe- oder Kleinhandelsbewilligungen (neue Betriebe oder Betriebswechsel)	18	17
Anlassbewilligungen (grossmehrheitlich über mehrere Tage und mit Verlängerungen)	66	62
Einzelne Verlängerungen	67	53
Generelle Verlängerungen für Gastwirtschaftsbetriebe über mehrere Tage	18	14

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative „Polizeistunde soll fallen“ als gültig erklärt und der Regierungsrat wurde mit der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage beauftragt. Es ist damit zu rechnen, dass die Änderung per 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

# Traktandum 1

## Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019

### A. Bericht

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist von der Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, wenn für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden. Die Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Laufende Rechnung</b>	<b>Fr. 1'143'756</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Fr. 453'285</b>

### B. Antrag des Gemeinderates

Die Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019 im Betrag von Fr. 1'597'041 sind zu genehmigen.

### Informative Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019

Gemäss § 32 Abs. 1 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 sind für zweckgebundene Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirkes oder der Gemeinde gebunden sind, keine Nachkredite einzuholen. Darunter fallen zum Beispiel vertragliche Verpflichtungen oder Beiträge an Gemeinschaftsaufgaben von Kanton, Bezirken und Gemeinden, die einem Gesetz oder einer Verordnung zu Grunde liegen und daher gebundene Ausgaben darstellen. Die informativen Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung betragen Fr. 3'159'113.

### C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Gestützt auf § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 unterbreitet die RPK Bericht und Antrag zu den Nachkrediten zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2019. Diese ergeben sich aufgrund von Abweichungen zum Budget, die nicht vorhersehbar waren. Die Nachkredite wurden geprüft.

## **D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse wird empfohlen, die Nachkredite für das Jahr 2019 von insgesamt Fr. 1'597'041 zu genehmigen.

Schwyz, 11. Februar 2020

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz**

Benedict Steiner, Präsident

Andreas Beeler

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

## Traktandum 2

### Vorlage der Verwaltungsrechnung 2019

#### Kurz-Zusammenfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.2 Millionen Franken fällt der Abschluss gut 2.9 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die Aufwandseite schliesst dabei mit Minderaufwendungen von knapp 1 Million Franken und die Ertragsseite mit Mehrerträgen von rund 1.8 Millionen Franken besser ab. Das Eigenkapital verringert sich auf 10 Millionen Franken.

#### A. Bericht

Die Rechnungsverbesserung resultiert auf der Aufwandseite aus dem tieferen Sachaufwand (- 0.7 Millionen Franken), den tieferen Einlagen in die Spezialfinanzierungen (- 1.4 Millionen Franken) und den höheren Abschreibungen (+ 1.1 Millionen Franken). Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen (+ 0.5 Millionen Franken) und die Entgelte (+ 1.2 Millionen Franken) höher ausgefallen.

Mehrheitlich sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den einzelnen Kontopositionen minim. Dies ist ein Beweis für die vorsichtige Budgetierung, die Budgetdisziplin und den sorgfältigen Umgang mit den Finanzen auf allen Stufen der Gemeinde. Der grösste Teil der Aufwand- und Ertragsentwicklung wird meist von übergeordneten Veränderungen ausgelöst und ist durch die Gemeinde kaum beeinflussbar.

Für einen Überblick über den Rechnungsabschluss werden im Folgenden die wichtigsten Entwicklungen der Laufenden Rechnung erläutert:

Artengliederung	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 AUFWAND</b>	<b>76'150'319</b>		<b>77'159'500</b>		<b>-1'009'181</b>	
30 Personalaufwand	33'680'105		33'785'600		-105'495	
31 Sachaufwand	11'919'858		12'605'800		-685'942	
32 Passivzinsen	798'988		865'500		-66'512	
33 Abschreibungen	7'472'462		6'364'600		1'107'862	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	0.00		4'000		-4'000	
36 Eigene Beiträge	17'719'596		17'703'400		16'196	
37 Durchlaufende Beiträge	115'401		85'300		30'101	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	789'510		2'185'900		-1'396'390	
39 Interne Verrechnungen	3'654'396		3'559'400		94'996	

Artengliederung	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Abweichung	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 ERTRAG</b>		<b>74'987'343</b>		<b>73'084'400</b>		<b>1'902'943</b>
40 Steuern		35'594'140		35'017'000		577'140
41 Regalien und Konzessionen		1'135'579		1'125'500		10'079
42 Vermögenserträge		3'034'886		3'149'900		-115'014
43 Entgelte		25'039'884		23'768'200		1'271'684
44 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung		1'650'700		1'650'700		0.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		497'682		526'400		-28'718
46 Beiträge für eigene Rechnung		4'247'490		4'148'200		99'290
47 Durchlaufende Beiträge		115'401		85'300		30'101
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierung		17'180		53'800		-36'620
49 Interne Verrechnungen		3'654'396		3'559'400		94'996

### Aufwand

Der tiefere Sachaufwand von 0.7 Millionen Franken resultiert aus dem baulichen Unterhalt von Liegenschaften und Strassen. Teilweise konnten geplante Massnahmen und Sanierungen nicht ausgeführt werden oder die Arbeiten sind kostengünstiger ausgefallen. Die Abschreibungen des Alterszentrums Rubiswil sind im Voranschlag bereits nach den Abschreibungsvorschriften gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) budgetiert worden, mussten aber auf Anweisung des Regierungsrats korrigiert werden. Daher fallen die Abschreibungen um rund 1.1 Millionen Franken höher aus. Dies wirkt sich wiederum auf die Einlagen in die Spezialfinanzierungen aus, welche um 1.3 Millionen Franken tiefer sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kostenentwicklung, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann, moderat und somit erfreulich ist.

### Ertrag

Die Steuereinnahmen schliessen um rund 0.6 Million Franken besser ab als budgetiert. Dies war bei der Hochrechnung für die Budgetgemeinde im Dezember 2019 noch nicht vorhersehbar. Die Mehreinnahmen betreffen die Quellensteuern (+ 0.5 Millionen Franken) und die Sondersteuern aus Liquidations- und Kapitalgewinnsteuern (+ 0.2 Millionen Franken). Hingegen wurde das Steuersoll bei den natürlichen Personen für das laufende Jahr um 0.1 Millionen Franken nicht erreicht, konnte aber aus den Erträgen der Vorjahre kompensiert werden. Bei den juristischen Personen konnte das Steuer-Soll aus dem laufenden Jahr erreicht werden, hingegen sind die Erträge aus den Vorjahren um 0.2 Millionen Franken tiefer. Die Mehrerträge aus den Entgelten von 1.2 Millionen Franken stammen vor allem aus höheren Erträgen des Alterszentrums Rubiswil und den Rückerstattungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2019 schliesst mit einem Investitionsvolumen von insgesamt netto 6.95 Millionen Franken ab.

Zusammenzug	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Abweichung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>10'826'152</b>	<b>3'884'927</b>	<b>12'505'000</b>	<b>5'818'000</b>	<b>-1'678'848</b>	<b>-1'933'073</b>
1 Öffentliche Sicherheit	226'211	123'648	120'000	18'000	106'211	105'648
2 Bildung	2'110'000		2'110'000			
5 Soziale Wohlfahrt	2'748'446	44'737	2'600'000		148'446	44'737
6 Verkehr	3'113'134	317'571	3'585'000	560'000	-471'866	-242'429
7 Umwelt und Raumordnung	2'628'360	2'518'970	4'090'000	4'360'000	-1'461'640	-1'841'030
9 Finanzen und Steuern		880'000		880'000		

Die Nettoinvestitionen sind gegenüber dem Budget um 0.25 Millionen Franken höher. Der Grund dafür liegt vor allem im Bereich Umwelt und Raumordnung. Die geplanten Projekte konnten nicht im erwarteten Rahmen ausgelöst werden. Daraus ergeben sich Minderausgaben von rund 1.4 Millionen Franken aber auch eine kleinere Entnahme von rund 1.8 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung „Anschlussgebühren“. Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil und das Kauf- /Tauschgeschäft mit dem Kanton (Turnhalle Rickenbach, Liegenschaft Eigenwies, Ibach) konnten abgeschlossen werden.

## Schlussfolgerungen

Die Gemeinderechnung 2019 schliesst deutlich besser ab und weist gegenüber dem Budget einen deutlich tieferen Aufwandüberschuss auf. Das Eigenkapital nimmt weiter ab und beträgt zum Jahresende 10 Millionen Franken. Das angestrebte Wachstum der Gemeinde Schwyz macht jedoch weiterhin grosse Investitionen notwendig. Die sich daraus ergebenden Abschreibungen werden die Laufenden Rechnungen künftig massiv belasten.

## B. Anträge des Gemeinderates

Es sei

- a) die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'162'976.35 zu genehmigen. Das Eigenkapital der Gemeinde Schwyz beträgt per Ende 2019 Fr. 9'813'941.91.
- b) die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'941'225.20 zu genehmigen.

## FINANZIERUNGSNACHWEIS UND KENNZAHLEN

VERWALTUNGSRECHNUNG	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand	76'150'319		77'159'500		76'944'038	
Total Ertrag		74'987'343		73'084'400		74'207'572
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>1'162'976</b>		<b>4'075'100</b>		<b>2'736'466</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>						
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben	10'826'152		12'505'000		6'772'046	
Total Einnahmen		3'884'927		5'818'000		5'136'460
<b>Zunahme der Nettoinvestitionen</b>		<b>6'941'225</b>		<b>6'687'000</b>		<b>1'635'586</b>
<b>Finanzierung</b>						
Nettoinvestitionen	6'941'225		6'687'000		1'635'586	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		7'272'716		6'121'100		6'830'727
Saldo Spezialfinanzierungen						
Aufwandüberschuss LR	1'162'976		4'075'100		2'736'466	
Ertragsüberschuss LR						
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>831'485</b>		<b>4'641'000</b>		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>					<b>2'458'675</b>	
<b>Kapitalveränderung</b>						
Finanzierungsfehlbetrag	831'485		4'641'000			
Finanzierungsüberschuss					2'458'675	
Passivierungen	11'157'643		11'939'100		11'967'187	
Aktivierungen		10'826'152		12'505'000		6'772'046
<b>Abnahme Eigenkapital</b>		<b>1'162'976</b>		<b>4'075'100</b>		<b>2'736'466</b>
<b>Zunahme Eigenkapital</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'813'943</b>				<b>10'976'919</b>	
<b>Nettoverschuldung pro Einwohner</b>	<b>4'839</b>				<b>4'724</b>	
<i>ständige Wohnbevölkerung (Stand 31.12.)</i>	<i>15'189</i>				<i>15'091</i>	

## Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Aufgaben	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>	<b>76'150'319</b>	<b>74'987'343</b>	<b>77'159'500</b>	<b>73'084'400</b>	<b>76'944'038</b>	<b>74'207'571</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>1'162'976</b>		<b>4'075'100</b>		<b>2'736'467</b>
Allgemeine Verwaltung	5'594'737	2'202'902	5'887'800	2'225'600	5'778'370	2'381'296
Nettoergebnis		3'391'835		3'662'200		3'397'074
Öffentliche Sicherheit	1'945'590	2'066'400	2'081'700	2'078'100	1'995'486	2'075'801
Nettoergebnis	120'810			3'600	80'315	
Bildung	19'871'735	3'181'458	20'156'100	3'117'700	20'622'203	3'750'088
Nettoergebnis		16'690'277		17'038'400		16'872'115
Kultur und Freizeit	1'766'303	545'165	1'958'500	539'600	1'788'189	578'629
Nettoergebnis		1'221'138		1'418'900		1'209'560
Gesundheit	1'141'602	80'483	1'147'400		1'089'549	
Nettoergebnis		1'061'119		1'147'400		1'089'549
Soziale Wohlfahrt	30'341'814	20'119'511	29'624'200	19'228'600	29'260'315	19'488'581
Nettoergebnis		10'222'303		10'395'600		9'771'734
Verkehr	6'181'806	647'465	6'865'900	610'300	6'151'539	628'877
Nettoergebnis		5'534'341		6'255'600		5'522'662
Umwelt und Raumordnung	5'319'296	4'467'115	5'528'200	4'482'100	5'481'490	4'397'026
Nettoergebnis		852'181		1'046'100		1'084'464
Volkswirtschaft	208'673	2'683'444	218'800	2'672'000	229'626	2'665'491
Nettoergebnis	2'474'771		2'453'200		2'435'865	
Finanzen und Steuern	3'778'760	38'993'397	3'690'900	38'130'400	4'537'266	38'241'779
Nettoergebnis	35'214'637		34'439'500		33'704'513	

## Investitionsrechnung

Zusammenzug nach Aufgaben	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>10'826'152</b>	<b>3'884'927</b>	<b>12'505'000</b>	<b>5'818'000</b>	<b>6'772'045</b>	<b>5'136'460</b>
Nettoergebnis		<b>6'941'225</b>		<b>6'687'000</b>		<b>1'635'585</b>
Öffentliche Sicherheit	226'211	123'648	120'000	18'000	146'488	60'488
Nettoergebnis		102'563		102'000		86'000
Bildung	2'110'000		2'110'000		919'112	34'260
Nettoergebnis		2'110'000		2'110'000		884'852
Soziale Wohlfahrt	2'748'446	44'737	2'600'000		1'058'847	1'946'000
Nettoergebnis		2'703'709		2'600'000	887'153	
Verkehr	3'113'134	317'571	3'585'000	560'000	2'201'635	901'080
Nettoergebnis		2'795'563		3'025'000		1'300'555
Umwelt und Raumordnung	2'628'360	2'518'970	4'090'000	4'360'000	1'653'327	2'194'631
Nettoergebnis		109'390	270'000		541'304	
Finanzen und Steuern		880'000		880'000	792'635	
Nettoergebnis	880'000		880'000			792'635

## **C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung am 10. und 11. Februar 2020 geprüft. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Prüfungen sind darauf ausgelegt, wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Prüfung erfolgt auf der Basis von Stichproben. Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist die RPK zum Schluss gekommen, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 76'150'319.60 Franken und einem Ertrag von 74'987'343.25 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1'162'976.35 Franken ab. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 6'941'225.20 Franken ab.

Das Rechnungsergebnis schliesst um 2.912 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Weiterhin stellt der notwendige Zuschuss aus Gemeindemitteln von 2 Millionen Franken an die Spezialfinanzierung „Alterszentrum Rubiswil“ eine gehörige Last dar. Auch 2020 ist nochmals ein Zuschuss aus Gemeindemitteln in die Spezialfinanzierung budgetiert. Dank ausgezeichneter Bettenbelegung und diversen Kostenoptimierungen ist die finanzielle Entwicklung beim Alterszentrum Rubiswil positiv. Die eingeleiteten Massnahmen zur Ertragsverbesserung zeigen Wirkung.

## **D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Rechnung für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Schwyz, 11. Februar 2020

**Rechnungsprüfungskommission  
Gemeinde Schwyz**

Benedict Steiner, Präsident

Andreas Beeler

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

## Traktandum 3

### Liegenschaft Eigenwies, Ibach; Turnhalle Rickenbach; Kauf-/Tauschgeschäft; Abrechnung Verpflichtungskredit

#### Kurz-Zusammenfassung

Am 10. Februar 2019 hat das Schwyzer Stimmvolk für die Veräusserung der Parzelle Eigenwies, Ibach (KTN 4947), und den gleichzeitigen Erwerb der Turnhalle Rickenbach, mit Aussensportanlage (KTN 4944), einem Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 zugestimmt. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits schliesst mit Nettokosten von Fr. 1'244'052.45 und weist gegenüber dem Verpflichtungskredit einen Minderaufwand von Fr. 5'947.55 auf.

#### A. Bericht

##### 1. Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 hat das Schwyzer Stimmvolk für die Veräusserung der Parzelle Eigenwies, Ibach (KTN 4947), und den gleichzeitigen Erwerb der Turnhalle Rickenbach, mit Aussensportanlage (KTN 4944), einem Verpflichtungskredit von Fr. 1'250'000.00 zugestimmt.

##### 2. Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

##### Verpflichtungskredit vom 10. Februar 2019

Erwerb Turnhalle Rickenbach, inkl. Aussensportanlage	Fr.	2'110'000.00
- Verkauf Parzelle „Haus Eigenwies“, Ibach	Fr.	880'000.00
+ Erwerbskosten, Notariats- und Grundbuchgebühren	Fr.	20'000.00
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'250'000.00</u></b>

##### Abrechnung Verpflichtungskredit

Erwerb Turnhalle Rickenbach, inkl. Aussensportanlage	Fr.	2'110'000.00
- Verkauf Parzelle „Haus Eigenwies“, Ibach	Fr.	880'000.00
+ Erwerbskosten, Notariats- und Grundbuchgebühren	Fr.	14'052.45
<b>Total Abrechnung Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'244'052.45</u></b>

<b>Minderkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>5'947.55</u></b>
---------------------	------------	------------------------

Die Schlussabrechnung für die Veräusserung der Parzelle Eigenwies, Ibach (KTN 4947), und den Erwerb der Turnhalle Rickenbach, mit Aussensportanlage (KTN 4944), schliesst mit Nettokosten von Fr. 1'244'052.45 ab. Das entspricht einem Minderaufwand von Fr. 5'947.55 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit. Bedingt ist dieser durch die tiefer ausgefallenen Erwerbskosten.

## **B. Antrag des Gemeinderates**

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Veräusserung der Parzelle Eigenwies, Ibach (KTN 4947), und den gleichzeitigen Erwerb der Turnhalle Rickenbach, mit Aussensportanlage (KTN 4944), mit Minderkosten von Fr. 5'947.55, wird genehmigt.

## **C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Der Verpflichtungskredit kann eingehalten werden und weist einen Minderaufwand von Fr. 5'947.55 aus.

## **D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 20. Februar 2020

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz**

Benedict Steiner, Präsident

Andreas Beeler

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

## Traktandum 4

### Alterszentrum Rubiswil, Ibach; Abrechnung Baukredit

#### Kurz-Zusammenfassung

Am 29. April 2012 hat das Schwyzer Stimmvolk für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil in Ibach einen Verpflichtungskredit von 58 Millionen Franken genehmigt. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites schliesst mit Nettokosten von rund 50.2 Millionen Franken ab und weist gegenüber dem Verpflichtungskredit einen Minderaufwand von 7.8 Millionen Franken auf.

#### A. Bericht

##### 1. Ausgangslage

Am 29. April 2012 hat das Schwyzer Stimmvolk für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil und die Umgebungsgestaltung auf der Parzelle Ziegellücken in Ibach einen Verpflichtungskredit von Fr. 58'000'000.00, zuzüglich die während der Bauzeit auflaufende Teuerung, genehmigt.



Nach intensiver Ausführungsplanung erfolgte am 16. April 2014 der langersehnte Spatenstich für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil (AZR).

Seit Planungsbeginn haben sich in der Betagtenbetreuung und -pflege massive Veränderungen ergeben. Als Folge der neuen Pflegefinanzierung und der damit verbesserten Angebote im Bereich der ambulanten Pflege (Spitex), resultierten gewisse Anpassungen in der Langzeitpflege. Der Eintritt ins Altersheim erfolgt in der Regel so spät wie möglich, mit höherem Lebensalter, höherer Pflegestufe und folglich kürzeren Aufenthaltsdauern. Altersheime wandeln sich immer mehr zu ausschliesslichen Pflegeheimen. Diese wesentlichen Änderungen hatten massgeblichen Einfluss auf das Betriebskonzept und die strategische Ausrichtung des Alterszentrums und verlangten eine grösstmögliche Flexibilität. Um diesen Rahmenbedingungen genügend Rechnung zu tragen, konnten verschiedene Projektoptimierungen berücksichtigt werden. Aktuell werden 127 Zimmer betrieben. Ursprünglich war angedacht, dass einige Zimmer doppelt belegt und damit die 139 bewilligten Pflegeplätze angeboten werden können. Die Nachfrage nach Doppelzimmer ist jedoch marginal. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage von Neueintritten werden im laufenden Jahr im 4. OG zwei zusätzliche Einzelzimmer durch Umnutzung von bestehenden Räumen geschaffen. Zur Ergänzung des Angebots wird auch ein Ferien- respektive Tagesgastzimmer realisiert. Mit einer Aufstockung im 5. OG West sind weitere zehn Zimmer geplant, damit in naher Zukunft für alle 139 bewilligten Pflegeplätze Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden können. Auf die Einrichtung einer hochspezialisierten Demenzabteilung wurde verzichtet, ebenso auf die Erstellung von zehn Alterswohnungen mit je 1-1/2-Zimmern.



Nach zweieinhalbjähriger Bauzeit wurde das neue Alterszentrum Rubiswil am 17. Oktober 2016 in Betrieb genommen. Trotz verschiedener Projektoptimierungen und den damit verbundenen Mehrkosten, konnte der Verpflichtungskredit eingehalten werden.

## 2. Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit vom 29. April 2012 Fr. 58'000'000.00

Teuerungsberechnung nach Schweizerischem Baupreisindex:

Indexwerte Zentralschweiz, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte

Indexstand 1. April 2012

124.8 Punkte

Indexstand 1. April 2019

123.7 Punkte

Teuerung April 2012 bis April 2019

- 1.1 Punkte

**Gesamtkredit inklusive Teuerung Fr. 58'000'000.00**

### Bauabrechnung:

	<u>Kostenvoranschlag</u>	<u>Bauabrechnung</u>
Grundstück (Eigentum Gemeinde)	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'550'000.00	Fr. 628'174.35
Gebäudekosten	Fr. 40'810'000.00	Fr. 40'195'906.05
Betriebseinrichtungen/Ausstattungen	Fr. 5'390'000.00	Fr. 4'883'416.60
Umgebung/Erschliessung	Fr. 3'110'000.00	Fr. 2'118'636.20
Baunebenkosten	Fr. 2'720'000.00	Fr. 1'557'940.15
Abbruch best. Gebäude	Fr. <u>1'280'000.00</u>	Fr. <u>792'635.20</u>
Total Anlagekosten	Fr. 54'860'000.00	Fr. 50'176'708.55
abzüglich Planungskredit (abgerechnet)	Fr. -1'900'000.00	Fr. (-1'897'629.20)
Zuzüglich Reservebetrag	Fr. <u>5'040'000.00</u>	Fr. <u>0.00</u>
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr. <u>58'000'000.00</u></b>	<b>Fr. <u>50'176'708.55</u></b>

**Minderkosten Verpflichtungskredit Fr. 7'823'291.45**

Mit Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2013 wurde der definitive Kantonsbeitrag genehmigt. Mit Verfügung vom 17. September 2018 hat das kantonale Departement des Inneren die Bauabnahme und die Schlusszahlung genehmigt. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von Fr. 9'730'000.00 beläuft sich die Nettobelastung der Gemeinde Schwyz auf Fr. 40'446'708.55.

## B. Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung des Baukredits für den Neubau des Alterszentrums Rubiswil, mit Minderkosten von Fr. 7'823'291.45, wird genehmigt.

### **C. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Der Verpflichtungskredit von 58 Millionen Franken wird nicht ausgeschöpft und weist Minderkosten von Fr. 7'823'291.45 aus. Trotz notwendiger Projektoptimierung noch während der Bauphase und den daraus resultierenden Mehrkosten kann dieses grosse Investitionsprojekt mit 13.5 % unter den vorangeschlagenen Kosten abschliessen.

### **D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 20. Februar 2020

**Rechnungsprüfungskommission  
der Gemeinde Schwyz**

Benedict Steiner, Präsident

Andreas Beeler

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

## Traktandum 5

### **Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122); Verpflichtungskredit von Fr. 985'000 für den Kauf der Liegenschaft**

#### **Kurz-Zusammenfassung**

Die Gemeinde Schwyz beabsichtigt den Kauf die Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122). Die Parzelle umfasst eine Fläche von 553 m<sup>2</sup>, mit einem viergeschossigen Wohnhaus. Mit dem Grundstück wird die Friedhofparzelle der Gemeinde Schwyz in idealer Weise arrondiert und steht so als Landreserve für die künftige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Schwyz zur Verfügung. Der Kaufpreis liegt bei Fr. 980'000.00, die Kaufnebenkosten betragen rund Fr. 5'000.00. Für den Erwerb der Liegenschaft wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 985'000.00 beantragt.

#### **A. Bericht**

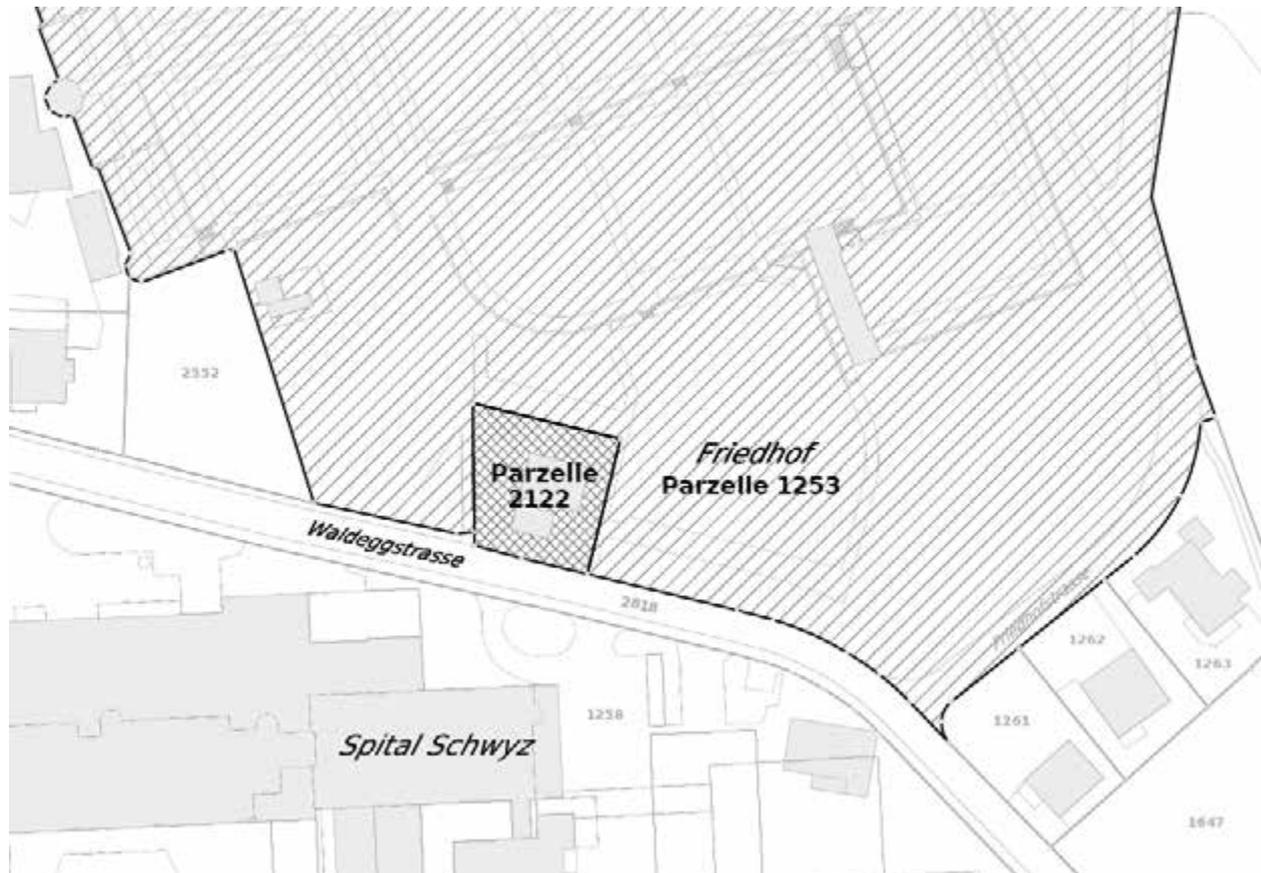
##### **1. Ausgangslage**

Die Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122), befindet sich gegenüber der Hauptzufahrt zum Spital Schwyz und wurde der Gemeinde Schwyz zum Erwerb angeboten. Mit der privaten Verkäuferschaft wurde ein Preis von Fr. 980'000.00 (zuzüglich Kaufnebenkosten) vereinbart. Das Grundstück weist eine Fläche von 553 m<sup>2</sup> auf und befindet sich im Siedlungsgebiet der Gemeinde Schwyz. Es liegt in der Wohnzone WZ3 und grenzt auf drei Seiten an die Friedhofparzelle. Auf der Liegenschaft steht ein dreigeschossiges Wohnhaus sowie eine Garage. Die Erschliessung erfolgt ab der Grundstrasse via Waldeggstrasse. Das Grundstück befindet sich weder in der Gefahrenzone noch ist es im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt.



## 2. Situation Liegenschaft Waldeggstrasse 9

KTN 2122	Waldeggstrasse 9 (Kaufobjekt)
KTN 1253	Liegenschaft Friedhof Schwyz
KTN 2818	Waldeggstrasse
KTN 1258	Liegenschaft Spital Schwyz



## 3. Angaben zum Wohnhaus

Gestützt auf die Verkaufsdokumentation können zum bestehenden Wohnhaus folgende Angaben gemacht werden:

Wohnhaus	Einfamilienhaus freistehend
Baujahr	1946, letzte Renovation 2010
Stockwerke/Etagen	3 Stockwerke: Keller-/Erdgeschoss, 1. Obergeschoss, 2. Obergeschoss
Anzahl Zimmer/Wgh.	6.5 Zimmer-Wohnung
Geschossfläche	350.69 m <sup>2</sup>
Garage/Parkplätze	1 Garage im Erdgeschoss 2 Abstellplätze im Freien
Garten	Garten mit offener Pergola

Zustand: Die Bausubstanz und die Gebäudehülle des Wohngebäudes sind in einem guten, dem Gebäudealter entsprechenden Zustand. Beim Ausbau wurden in den letzten zehn Jahren verschiedene Teilsanierungen ausgeführt. Da das Gebäude vor 1991 erstellt wurde, muss bei Abbruch-, Umbau- oder Anbauarbeiten mit allfälligen schadstoffbelasteten Baustoffen gerechnet werden. Das Gebäude ist nicht im kantonalen Inventar geschützter oder schützenswerter Bauten eingetragen. Für den Unterhalt der Liegenschaft sind in den nächsten Jahren keine grösseren Investitionen vorgesehen, es ist mit den üblichen Unterhaltskosten zu rechnen.

#### 4. Renditeberechnung

Kaufpreis	Fr.	980'000.00
+ Kaufnebenkosten	Fr.	<u>5'000.00</u>
= Total Erwerbskosten	Fr.	<u>985'000.00</u>

Jährlicher Aufwand:		
Zinsaufwand (0.7 %)	Fr.	6'895.00
+ jährliche Unterhaltskosten*	Fr.	<u>11'270.00</u>
= Total Aufwand	Fr.	<u>18'165.00</u>

(\* 0.65 % jährlicher Unterhalt; 0.5 % Unterhaltsfonds)

Jährliche Einnahmen (6.5 Zi.-Wohnung):		
Mietertrag (Annahmebetrag)	Fr.	<u>24'000.00</u>

Renditeberechnung:		
Jahresertrag (Mietertrag)	Fr.	24'000.00
- Jahresaufwand	Fr.	<u>-18'165.00</u>
= Nettoertrag/Jahr	Fr.	<u>5'835.00</u> (= 0.59 % Rendite pro Jahr)

## B. Würdigung

Mit der Gelegenheit, die Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122), zu erwerben, geht die wohl einmalige Gelegenheit einher, die gemeindeeigene Friedhofparzelle (KTN 1253) einerseits zu erweitern und andererseits sinnvoll zu arrondieren. Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat Schwyz im Vorfeld zu seinem Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eingehend mit der künftigen Nutzung dieser Fläche auseinandergesetzt. Die Liegenschaft befindet sich heute in einem guten baulichen Zustand. Dies eröffnet die Möglichkeit, das Gebäude ohne beträchtlichen Aufwand beispielsweise im Sozial- oder Asylbereich zu nutzen. Laut Einschätzung der Abteilung Liegenschaften der Gemeinde Schwyz ist es möglich, die bestehenden Räumlichkeiten in zwei bis drei Wohnungen zu unterteilen. Die Berechnungen zeigen, dass bereits mit recht moderaten Mieten die Kosten gedeckt beziehungsweise eine Rendite erzielt wird. Mittelfristig wird sich zudem weisen, wo, wie und in welche Richtung sich die Gemeinde Schwyz, gerade in Zeiten zunehmender Regulierungen oder sich ändernden Rahmenbedingungen, entwickeln kann. Die Liegenschaft an der Waldeggstrasse 9 stellt dabei eine durchaus

relevante strategische Option dar. Langfristig betrachtet, sichert die Gemeinde Schwyz mit dem Landerwerb Grundeigentum für die öffentliche Aufgabenerfüllung künftiger Generationen.

### **C. Antrag des Gemeinderates**

1. Für den Kauf der Liegenschaft Waldeggstrasse 9, Schwyz (KTN 2122), wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 985'000.00 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **D. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft geprüft. Die aufgezählten Argumente für beziehungsweise gegen den Kauf hat der Gemeinderat dargelegt. Das finanzielle Risiko bei diesem Geschäft ist gering, erhält die Gemeinde mit Grundstück und Haus einen entsprechenden Gegenwert.

### **E. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Ansinnen des Gemeinderates zuzustimmen.

Schwyz, 20. Februar 2020

**Rechnungsprüfungskommission  
der Gemeinde Schwyz**

Benedict Steiner, Präsident

Andreas Beeler

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

## Traktandum 6

### **Initiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“**

#### **Kurz-Zusammenfassung**

Trotz positiven Betriebsergebnissen führen beträchtliche Zins- und Amortisationszahlungen bei der Rotenfluebahn Mythenregion AG zu hohen Geldabflüssen und folglich zu Liquiditätsengpässen. Mit der Gewährung von Kreditsicherungsgarantien durch Bezirk und Gemeinde sowie mit weiteren NRP-Darlehen durch den Kanton sollen bessere Finanzierungsbedingungen und folglich eine nachhaltig gesunde Finanzierungsstruktur geschaffen werden. Um eine gesamtheitliche Lösung zu sichern, hat der Gemeinderat zusammen mit den Initianten einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet, der die Beteiligung von Kanton und Bezirk zwingend vorsieht. **Dieser Gegenvorschlag wird auch durch die Initianten der Rotenfluebahn Mythenregion AG unterstützt.**

#### **A. Ausgangslage**

Am 27. Februar 2019 reichen Roland Pfyl, Rickenbach, und drei mitunterzeichnende Verwaltungsratsmitglieder der Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz, die Einzelinitiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 durch die Gemeinde Schwyz an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“ mit folgendem Wortlaut ein:

- Die Gemeinde Schwyz gewährt eine Kreditsicherungsgarantie im Umfang von Fr. 2'000'000 zugunsten der Rotenfluebahn Mythenregion AG.
- Die Kreditsicherungsgarantie umfasst Amortisations- und Zinsverpflichtungen und reduziert sich laufend im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Die Laufzeit der Garantie ist auf maximal 40 Jahre beschränkt.
- Die Kreditsicherungsgarantie ist mit Erreichen der Rechtsgültigkeit des Abstimmungsresultats gegenüber dem von der Rotenfluebahn Mythenregion AG angezeigten Darlehensgeber auszufertigen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeinderat Schwyz hat die Initiative am 12. April 2019 für gültig erklärt. Die von zwei Stimmberechtigten dagegen erhobene Beschwerde hat das Verwaltungsgericht am 12. August 2019 und das Bundesgericht am 31. März 2020 abgewiesen. Auf den Folgeseiten werden die Argumente der Initianten und des Gemeinderates dargelegt.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Die Seilbahn der Rotenfluebahn Mythenregion AG stellt ein Angebot des öffentlichen Verkehrs gemäss dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987 (GöV) dar. Obwohl die Rotenfluebahn ein Angebot des öffentlichen Verkehrs ist, bietet sie keine Leistungen des vom Kantonsrat definierten Grundangebots an. Sie kommt damit nicht in den Genuss von jährlichen Betriebsbeiträgen. Das GöV sieht jedoch ausdrücklich vor, dass die Bezirke und Gemeinden zusätzlich zum Grundangebot den öffentlichen Verkehr fördern und dafür die Kosten übernehmen können (§ 3 Abs. 2 GöV). Das Bundesgericht und das Verwaltungsgericht haben festgehalten, dass damit eine gesetzliche Grundlage besteht, die es der öffentlichen Hand ausdrücklich erlaubt, Fördermassnahmen zugunsten von Anbietern des öffentlichen Verkehrs auch ausserhalb des Grundangebotes zu beschliessen.

Eine freiwillige finanzielle Beteiligung (oder wie im vorliegenden Fall eine Garantie) kann auch aus den Richtlinien für die Behandlung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und anderen Körperschaften abgeleitet werden. Dies war bereits beim Investitionsbeitrag zum Bau der Rotenfluebahn der Fall. Demnach ist als Beurteilungskriterium zur Festlegung der finanziellen oder anderweitigen Unterstützung unter anderem die „Steigerung der Attraktivität und Förderung der Ortsentwicklung“ aufgeführt.

Das Bundesgericht hat ebenfalls geprüft, ob sich das Initiativbegehren tatsächlich auf einen Gegenstand bezieht, der in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt. Gemäss § 16 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG-BG) gilt als finanzielle Ausgabe die Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Eine Kreditsicherungsgarantie, im Sinne einer Eventualverpflichtung, gilt sinngemäss als Verwendung von Finanzvermögen, auch wenn nur entfernt damit zu rechnen ist, dass diese jemals benötigt wird (vgl. Friedrich Huwyler, Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz, Rickenbach/Schwyz 2009, S. 56). Folglich ist für eine Kreditsicherungsgarantie ein Verpflichtungskredit im Sinne der §§ 30 ff. FHG-BG nötig. Laut § 39 Abs. 1 lit. c FHG-BG ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von Verpflichtungskrediten zuständig.

## B. Bericht der Initianten

### 1. Ausgangslage

Die neue Rotenfluebahn ist seit Dezember 2014 - nach zehnjährigem Stillstand - mit einer modernen Gondelbahn wieder erfolgreich in Betrieb. Es wurden über 20 Mio. Franken in die neue Bahnanlage und das Bergrestaurant investiert. Bei den Investitionen wurde besonderer Wert darauf gelegt, lokale und regionale Unternehmen zu berücksichtigen. Die Unternehmung beschäftigt über 30 Personen und gewährleistet die touristische Haupterschliessung des Naherholungs- und Tourismusgebiets Mythenregion während des ganzen Jahres. Vor allem aber hat die Rotenfluebahn der Bevölkerung ein Stück Lebensqualität zurückgegeben - weit über den Talkessel hinaus.

### 2. Finanzielle Situation

#### a) *Gute Betriebsergebnisse...*

Betrieblich ist die Rotenfluebahn gut unterwegs. So wurden gegenüber der alten Anlage die Gästezahlen mehr als verdoppelt und der Umsatz mehr als verdreifacht. Die Rotenfluebahn Mythenregion AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/2019 97'540 Gebietseintritte (Vorjahr: 104'816 mit OAK-Aktion) und erzielte einen Umsatz von 3.24 Mio. Franken (Vorjahr: 3.15 Mio. Franken). Unter dem Strich konnte ein solides betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von Fr. 930'450 (Vorjahr: Fr. 885'540) ausgewiesen werden. Damit erreichen die betrieblichen Kennzahlen gute Werte für einen nachhaltig gesunden Betrieb.

#### b) *...aber zu hohe Geldabflüsse für Zins- und Amortisationszahlungen*

Die aktuell hohen Zinsen und die kurzen Laufzeiten bei den Bankdarlehen und beim Leasing fressen heute den Betriebsertrag vollständig weg. Kostenoptimierungen und Massnahmen zur Umsatzsteigerung wurden seit der Eröffnung bereits erfolgreich umgesetzt. Nun soll mit der Kreditsicherungsgarantie eine deutliche Reduktion des jährlichen Mittelabflusses für Zinszahlungen und Amortisationen erreicht werden.

#### c) *Beitrag und Auflagen seitens Kanton*

Auch der Kanton unterstützt die Rotenfluebahn mit einer Entlastung bei Zins- und Amortisationszahlungen. Er hat in Aussicht gestellt, die Laufzeit des bestehenden zinslosen NRP-Darlehens über 2.5 Mio. Franken von 15 auf 25 Jahre zu erhöhen und einen weiteren A-fonds-perdu Beitrag zu leisten. Zusätzlich hat der Kanton ein weiteres zinsloses NRP-Darlehen im Hinblick auf den Neubau des Parkhauses in Aussicht gestellt. Der Kanton knüpft seinen Beitrag zur nachhaltigen Restrukturierung aber an die Bedingung, dass sich auch die Gemeinde und der Bezirk Schwyz adäquat daran beteiligen.

#### d) *Gemeindegarantie*

Die Rotenfluebahn Mythenregion AG beantragt die Ausstellung einer Garantie über 2 Mio. Franken. Mit dieser Garantie kann sie auf dem Markt Darlehen zu deutlich tieferen Zinsen und längeren Laufzeiten aufnehmen - ohne direkte Kostenfolge für die Gemeinde Schwyz. Mit der geplanten Ablösung bestehender Darlehen kann die

Rotenfluebahn Mythenregion AG den jährlichen Geldabfluss durch Zinsen und Amortisation in den nächsten Jahren um Fr. 200'000 bis Fr. 250'000 pro Jahr reduzieren. Zudem kann die finanzielle Flexibilität erhöht werden. Zur Erfüllung der Auflage des Kantons nach einer adäquaten Beteiligung der Gemeinde und des Bezirks Schwyz will die Rotenfluebahn Mythenregion AG keinen Antrag nach einem weiteren Investitionsbeitrag oder Darlehen mehr stellen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen und Risiken

Die Gemeindegarantie hat keinen direkten Geldfluss und keine zusätzliche Verschuldung der Gemeinde zur Folge. Zudem entstehen keine Abschreibungs- und/oder Sachaufwände. Somit hat eine Garantie auch keine Auswirkungen auf die Steuerbelastung. Sie führt lediglich zu einer Eventualverpflichtung, die im Anhang zur Gemeinderechnung aufgeführt wird. Die Eventualverpflichtung reduziert sich jeweils in dem Umfang, in welchem die Rotenfluebahn Amortisationszahlungen an die Darlehensgeber leistet.

#### a) *Sicherheit und Nachhaltigkeit der Lösung*

Um die finanzielle Nachhaltigkeit dieser Lösung zu prüfen, wurden zwei unabhängige Gutachten eingeholt. Gemäss Beurteilung der Revisionsstelle Auctor Schwyz AG (Prüfung gemäss PS940) wird die aufgezeigte Lösung dazu führen, dass keine Einschränkung mehr bezüglich Liquiditätsschwierigkeiten und somit keine Einschränkung mehr bezüglich Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist. Das auf Bergbahnen spezialisierte Beratungs-Unternehmen grischconsulta AG hat die aufgezeigte Restrukturierung der Finanzierung der Rotenfluebahn Mythenregion AG sowie die Planrechnung im Auftrag des Kantons vertieft geprüft und zieht folgendes Fazit:

*„Die Unterstützung von Betreibern von Bergbahn-Infrastruktur durch die Standortgemeinden ist nichts Aussergewöhnliches und insbesondere in den alpinen Regionen weit verbreitet. Bergbahnen erbringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen und stellen einen wesentlichen Standortvorteil für die Tourismuswirtschaft dar. Angesichts der Tatsache, dass sich die Gemeinde und der Bezirk nicht mit (zusätzlichem) Aktienkapital und A-fonds-perdu-Mitteln an der Restrukturierung und der Projektfinanzierung beteiligen, erscheint die so erbrachte Unterstützung adäquat. Ohne Unterstützung der Gemeinde bzw. des Bezirks wäre die Verzinsung auf die privaten Darlehen ungleich höher, der Effekt der finanziellen Restrukturierung ginge damit verloren. Zudem wäre die Bedingung für die Verlängerung des NRP-Darlehens nicht erfüllt.“*

#### 4. Würdigung der Initianten

Das Risiko, dass die Gemeinde Schwyz als Garantin einspringen muss, ist gemäss den detaillierten Planrechnungen und laut der Beurteilung der Experten klein und somit vertretbar. Mit einer Kreditsicherungsgarantie kann die Gemeinde Schwyz ohne Belastung des Steuerzahlers die Rotenfluebahn Mythenregion AG in ihrer finanziellen Situation bezüglich Liquidität nachhaltig stärken. Die Gemeinde Schwyz kann also ihre gute Kreditwürdigkeit zum Nutzen einer Schlüsselunternehmung der Mythenregion - dem hauseigenen Naherholungsgebiet notabene - einsetzen. Diese Unterstützung sichert die nachhaltige und langfristige Führung des Betriebs der Rotenfluebahn und somit auch die bereits geleisteten Investitionsbeiträge von Gemeinde, Bezirk und Kanton sowie der zahlreichen Aktionärinnen und Aktionäre.

##### **Was ist ein NRP-Darlehen?**

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Mit der NRP können zinsgünstige oder zinslose Darlehen für Vorhaben im Bereich der wertschöpfungsorientierten Infrastruktur gewährt werden. Der Kanton Schwyz hat der Rotenfluebahn in diesem Zusammenhang ein zinsloses Darlehen von 2.5 Mio. Franken gewährt.



## **C. Bericht des Gemeinderates**

### **1. Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 25. September 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schwyz mit einem Ja-Anteil von 71 % einem A-fonds-perdu-Beitrag von 1.8 Mio. Franken an die Rotenfluebahn zugestimmt. Explizit erwähnt wurde damals, dass für allfällige Folgeinvestitionen oder Beiträge an die Betriebskosten (künftig) keine weiteren finanziellen Mittel der Gemeinde Schwyz in Aussicht gestellt werden. Ebenso haben die Stimmbürger des Bezirks Schwyz damals einen Betrag von 2.5 Mio. Franken bewilligt. An den geplanten Kosten hat sich die öffentliche Hand somit mit rund 20 Prozent beteiligt.

### **2. Stellungnahme zur Initiative**

Wie die Initianten argumentieren, gründet die angespannte Liquiditätssituation der Rotenfluebahn Mythenregion AG nicht in der betrieblichen Leistung, sondern in der Finanzierungsstruktur. Gerade die Mehrkosten für das Bauprojekt mussten teilweise mit hochverzinslichen Leasing- und Darlehensverpflichtungen finanziert werden. Erschwerend kommen dabei kurze Amortisationszeiten hinzu. All dies führt zu einem Geldabfluss, der kurzfristig nicht aus dem Betriebsergebnis finanziert werden kann und somit zur angespannten Liquiditätssituation führt.

#### **Kanton stellt klare Bedingungen**

Das Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schwyz hat bereits mit Schreiben vom 12. Juli 2018 der Rotenfluebahn Mythenregion AG eine Anpassung der Amortisationsfristen des bestehenden NRP-Darlehens (zinsloses Darlehen der Neuen Regionalpolitik) sowie einen zusätzlichen kantonalen Äquivalenzbeitrag in Aussicht gestellt, wenn unter anderem kumulativ folgende Voraussetzung nachweislich erfüllt sind:

- Zusätzliche finanzielle Eigenmittel im Umfang von einer Million Franken;
- Adäquate Beteiligung der Gemeinde und des Bezirks Schwyz;
- Sicherstellung des Fremdkapitals durch Dritte;
- Aktuelle Businessplan- sowie Plan-Kennzahlen, welche die finanzielle Nachhaltigkeit aufzeigen.

#### **Nachhaltigkeit ist ausschlaggebend**

Laut Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) ist der Finanzhaushalt der Gemeinde nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Verursacherfinanzierung und der Vorteilsabgeltung zu führen (§ 2 FHG-BG). Im Sinne einer möglichst umfassenden und neutralen Interessens- und Risikoabwägung hat der Gemeinderat Schwyz verschiedene Szenarien eingehend geprüft:

Szenario 1:

**Gemeinde Schwyz und Bezirk Schwyz stimmen der Einzelinitiative zu**

Für den Fall, dass sowohl die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Schwyz wie auch des Bezirks Schwyz der beantragten Kreditsicherungsgarantie zustimmen, ist es entscheidend, dass die Rotenfluebahn Mythenregion AG auch ihren Verpflichtungen (u.a. die Beschaffung von 1 Mio. Franken Eigenkapital) nachzukommen vermag. Sind die vom Kanton gestellten Anforderungen erfüllt, dürfte es gelingen, die Finanzierungsstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig zu verbessern. Um langfristig das ganze Potenzial der Bahn auszuschöpfen, ist dennoch der Bau eines Parkhauses nötig. Sollte der Kanton in der Folge bereit sein, der Rotenfluebahn Mythenregion AG ein NRP-Darlehen für den Parkhausneubau zu gewähren, schätzt der Gemeinderat das Ausfallrisiko für die Kreditsicherungsgarantie als gering ein.

Szenario 2:

**Gemeinde Schwyz stimmt der Einzelinitiative zu / Bezirk Schwyz lehnt Einzelinitiative ab**

Als direkte Folge der vom Kanton Schwyz gestellten Bedingungen, reichten die Initianten auch beim Bezirk Schwyz eine Einzelinitiative mit praktisch identischem Wortlaut ein (Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000). Folgen die Stimmberechtigten des Bezirks Schwyz dem ablehnenden Antrag des Bezirksrates, hat dies zur Folge, dass der Kanton Schwyz gegenüber der Rotenfluebahn Mythenregion AG keine weiteren Leistungen prüft oder ausrichtet. Die Gemeinde Schwyz hingegen müsste die Kreditsicherungsgarantie unmittelbar nach Rechtskraft des Abstimmungsentscheides gewähren. Der Gemeinderat Schwyz sieht in diesem durchaus realistischen Szenario ein massiv erhöhtes Risiko, dass die Kreditsicherungsgarantie beansprucht und die ohnehin schon arg strapazierten Gemeindefinanzen dadurch weiter stark belastet würden. Auch von Nachhaltigkeit ist unter diesen Umständen keine Rede. Eine Kreditsicherungsgarantie der Gemeinde Schwyz für sich alleine ist zweifellos nur ein Tropfen auf den heissen Stein für die angespannte Liquiditätssituation der Rotenfluebahn Mythenregion AG.

Szenario 3:

**Gemeinde Schwyz lehnt Einzelinitiative ab / Bezirk Schwyz stimmt Einzelinitiative zu**

Grundsätzlich gilt für diesen Fall das Gleiche wie für das Szenario 2. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass der Initiativtext des Bezirks Schwyz klar festhält, dass die Kreditsicherungsgarantie nur dann gewährt werden muss, wenn auch die Gemeinde Schwyz der Einzelinitiative zustimmt. Bei einer Ablehnung auf kommunaler Ebene ist somit der Bezirk Schwyz nicht verpflichtet, der Rotenfluebahn Mythenregion eine Kreditsicherungsgarantie zu gewähren. Klar ist auch, dass die vom Kanton gestellten Bedingungen nicht erfüllt sind und somit keine Leistungen ausgerichtet werden.

### 3. Würdigung des Gemeinderates

Die Tatsache, dass der Kanton Schwyz weitere Leistungen an klare und nicht verhandelbare Voraussetzungen knüpft und die ablehnende Haltung des Bezirksrats Schwyz, ist für den Gemeinderat bei seiner Analyse von erheblicher Relevanz. Stellt die Gemeinde Schwyz nicht selbst gewisse Anforderungen an die Gewährung ihrer Kreditsicherungsgarantie, läuft sie Gefahr, dass sie (im Falle einer Zustimmung zur Einzelinitiative) auch dann die Garantie umgehend zu leisten hat, wenn sich weder Bezirk noch Kanton an der finanziellen Gesundung der Rotenfluebahn Mythenregion AG beteiligen. Der Gemeinderat Schwyz ist

klar der Meinung, dass eine nachhaltige Betriebsführung nur dann möglich ist, wenn sich alle drei Staatsebenen (Kanton, Bezirk, Gemeinde) beteiligen und auch das Unternehmen seinen Verpflichtungen nachkommt (u.a. die Beschaffung von zusätzlichem Eigenkapital). Obschon der Gemeinderat Schwyz die Bestrebungen der Rotenfluebahn Mythenregion AG für eine nachhaltige und gesunde Finanzierungsstruktur im Grundsatz unterstützt und dem Anliegen wohl gesinnt ist, sieht er sich in Anbetracht aller Vor- und Nachteile in der Pflicht, die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 gewissen zwingend zu erfüllenden Bedingungen zu unterstellen. Der Gemeinderat Schwyz kann folglich die Einzelinitiative der Rotenfluebahn Mythenregion AG nur unter der Bedingung unterstützen, dass eine nachhaltige Gesamtlösung erreicht wird. Er unterbreitet der Gemeindeversammlung deshalb einen Gegenvorschlag. **Nach diversen Gesprächen und Verhandlungen mit den Initianten unterstützen diese den gemeinderätlichen Vorschlag und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Gegenvorschlag an die Urnenabstimmung zu überweisen.**

#### **D. Anträge des Gemeinderates (Gegenvorschlag zur Initiative)**

1. Die Gemeinde Schwyz gewährt eine Kreditsicherungsgarantie im Umfang von Fr. 2'000'000 zu Gunsten der Rotenfluebahn Mythenregion AG unter den kumulativen Voraussetzungen,
  - 1.1 dass der Bezirk Schwyz eine Kreditsicherungsgarantie in gleicher Höhe gewähren wird;
  - 1.2 dass der Kanton bestätigt, dass die zusätzliche Eigenmittelbeschaffung nachgewiesen ist;
  - 1.3 dass die Amortisation des bestehenden NRP-Darlehens durch den Kanton Schwyz und den Bund verlängert wird.
2. Die Kreditsicherungsgarantie umfasst Amortisations- und Zinsverpflichtungen und reduziert sich laufend im Umfang der geleisteten Amortisationszahlungen. Die Laufzeit der Garantie endet mit dem Ablauf der Konzession (im Jahr 2053).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **E. Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die Gemeinde Schwyz tritt auf die Einzelinitiative „Für die Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie von Fr. 2'000'000 an die Rotenfluebahn Mythenregion AG, Schwyz“ ein. Wird die Kreditsicherungsgarantie beansprucht, muss die Gemeinde Schwyz Zinsverpflichtungen und Amortisationszahlungen begleichen, was zu einer zusätzlichen Verschuldung beziehungsweise Verschärfung der finanziellen Situation der Gemeinde führt. Deshalb sind die vom Gemeinderat ausgeführten Überlegungen und Abwägungen relevant und bestens nachvollziehbar.

Bei einer Annahme der Initiative (im originalen Wortlaut) übernimmt die Gemeinde Kreditsicherungs garantien, auch wenn keine weiteren finanziellen Beteiligungen von Bezirk und Kanton erfolgen. In diesem Fall besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko. Beim Gegenvorschlag zur Initiative, unter kumulierten Voraussetzungen einer Beteiligung von Kanton, Bezirk und zusätzlicher Eigenmittelbeschaffung, ist das Ausfallrisiko reduziert.

## **F. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Da auch die Initianten den Gegenvorschlag des Gemeinderates unterstützen, empfiehlt die RPK, den Gegenvorschlag an die Urnenabstimmung zu überweisen.

Schwyz, 11. Juni 2020

### **Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schwyz**

Benedict Steiner, Präsident

Andreas Beeler

Magdalena Steiner

Fabian Geisser

Gilg Reichmuth

### ***Hinweis zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:***

Die Anträge der Initianten werden denjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt. Der jeweils obsiegende Antrag wird dann an die Urnenabstimmung gebracht.





## **HINWEIS FÜR DIE STIMMBÜRGER**

Die Urnenabstimmung findet am Sonntag, 27. September 2020, statt. Beachten Sie beim Urnengang die folgenden Regeln:

### **Für die briefliche Abstimmung**

- Ohne handschriftliche Unterschrift auf der Stimmrechtskarte ist die Stimmabgabe ungültig.
- Nutzen Sie den Vordruck auf der Stimmrechtskarte und legen Sie diese so ins Rückantwort-Kuvert, dass die Zustelladresse (Gemeindekanzlei Schwyz) klar ersichtlich ist.
- Legen Sie den Stimmzettel ins Stimmkuvert und dieses wiederum ins Rückantwort-Kuvert.
- Werfen Sie das Rückantwort-Kuvert bis spätestens am Abstimmungssonntag um 11 Uhr in den Gemeindebriefkasten (Haus Spittel an der Herrengasse 17 in Schwyz) oder geben Sie dieses bis spätestens am Mittwoch (für A-Post am Donnerstag) vor dem Abstimmungssonntag frankiert zum Postversand.

### **Für die Abstimmung an der Urne**

- Das Urnenbüro ist am Abstimmungssonntag zwischen 10 und 11 Uhr im Gemeindehaus Spittel Schwyz geöffnet.
- Vergessen Sie auf keinen Fall, die gesamten Unterlagen für die Stimmabgabe (Stimmrechtskarte, Stimmzettel, Stimmkuvert) mitzunehmen; im und vor dem Stimmlokal liegen keine Abstimmungszettel auf.